Jahresbericht
zum 31. Dezember 2016.

Deka-Technologie

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.



Deka Investment GmbH

Finanzgruppe

Bericht der Geschäftsführung.

Januar 2017

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka-Technologie für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016.

Im Jahresverlauf präsentierten sich die Kapitalmärkte aufgrund geldpolitischer und geopolitischer Herausforderungen sehr volatil. Dabei sorgte zunächst die konjunkturelle Abschwächung in China und den Schwellenländern für Abwärtsdruck. Die Europäische Zentralbank weitete in dem unsicheren Umfeld ihre expansiven Maßnahmen aus, während die US-Notenbank bereits im Dezember 2015 die Zinswende eingeleitet hatte. Ende Juni führte das EU-Referendum in Großbritannien kurzzeitig zu heftigen Turbulenzen an den Finanzmärkten. Ebenfalls nur kurzfristige Marktirritationen löste die Wahl von Donald Trump zum neuen US-Präsidenten aus. Letztlich setzte sich an den Börsen eine optimistische Sicht der Dinge durch: Die Kurse stabilisierten sich und erreichten z.T. neue Höchststände.

An den Rentenmärkten verstärkte sich zunächst der Trend sinkender Zinsen. Insbesondere zu Berichtsbeginn, als die Aktienmärkte angesichts des rapiden Ölpreisverfalls deutlich nachgaben, sowie im Zuge des überraschenden Votums für einen EU-Austritt Großbritanniens profitierten Staatsanleihen von der Suche der Anleger nach risikoärmeren Wertpapierklassen. Mit der Wahl Donald Trumps setzte dann eine deutliche Trendwende ein. So stieg die Rendite 10-jähriger US-Treasuries nach der Wahl signifikant an und bewegte sich Ende Dezember 2016 bei 2,4 Prozent. Laufzeitgleiche deutsche Bundesanleihen rentierten zum Stichtag bei 0,2 Prozent, nachdem die Rendite in den Sommermonaten noch überwiegend im negativen Bereich gelegen hatte.

Die internationalen Aktienmärkte waren im Berichtszeitraum z.T. von turbulenten Kursverläufen geprägt. Gleichwohl verzeichnete das Gros der Börsenplätze im Betrachtungszeitraum steigende Indexstände. Im Vergleich der etablierten Aktienmärkte ragt die gute Wertentwicklung US-amerikanischer Aktien heraus, während Standardwerte aus dem Euro-Währungsgebiet und Japan sich im Jahresvergleich kaum bewegten.

In diesem Marktumfeld verzeichnete Ihr Fonds Deka-Technologie TF im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von plus 10,8 Prozent. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds" sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung

Stefan Keitel (Vorsitzender) | Thomas Ketter | Dr. Ulrich Neugebauer

Michael Schmidt | Thomas Schneider | Steffen Selbach

Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte. 5

Tätigkeitsbericht.
Deka-Technologie 8

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2016.
Deka-Technologie 11

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2016.
Deka-Technologie 12

Anhang.
Deka-Technologie 20

Vermerk des Abschlussprüfers. 25

Besteuerung der Erträge. 26

Informationen der Verwaltung. 36

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe. 37

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigefügt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Turbulentes Marktumfeld

Anleger brauchten in den vergangenen zwölf Monaten wiederholt starke Nerven. Das Zusammenspiel von Stimulationen der Notenbanken, Warnsignalen in den Schwellenländern, robusten Wirtschaftsdaten aus den Industrienationen und verschiedenen (geo)politischen Unsicherheitsfaktoren hinterließ an den Kapitalmärkten tiefe Spuren. Jähe Einbrüche wechselten sich mit anschließenden Erholungsphasen an den globalen Börsenplatzen ab. Sowohl mit dem Brexit-Votum oder dem Putschversuch in der Türkei als auch im weiteren Verlauf mit dem Wahlsieg von Donald Trump zum neuen US-Präsidenten flackerte die Nervosität an den Märkten immer wieder auf. Letztlich setzte sich aber Optimismus durch und die Kurse stabilisierten sich oder stiegen wieder deutlich an.

Für die Anleihemärkte in den USA und Euroland waren überwiegend rückläufige Renditen zu konstatieren. Führte im Sommer eine erhöhte Nachfrage noch zu einem Anstieg der Kursniveaus, so setzte mit der US-Präsidentenwahl eine gegenläufige Entwicklung ein und die Renditen stiegen insbesondere in den USA signifikant an.

Die vorherrschende Befürchtung, dass es zu anhaltenden Problemen in aufstrebenden Volkswirtschaften wie China kommen könnte, setzte die Märkte zu Beginn der Berichtsperiode unter Druck: Von Dezember bis Mitte Februar ging es an den Aktienbörsen steil bergab. Die Anleger konzentrierten sich bei ihrer Bewertung der weltweiten Wirtschaftsaussichten in zunehmendem Maße nicht nur auf unübersehbare Schwächen in den aufstrebenden Schwellenländern, sondern auch geopolitische Krisenherde sorgten für Marktverwerfungen z.B. bei Währungen und Rohstoffen. Hier stellte sich jedoch alsbald wieder eine Beruhigung ein.

Von Seiten der Konjunktur kamen aus Deutschland überwiegend freundliche Signale. Mit Blick auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) war z.B. das erste Halbjahr 2016 das stärkste seit fünf Jahren. Auch die Rahmenbedingungen in Deutschland sind insgesamt intakt: der Arbeitsmarkt erweist sich als robust, Lohnerhöhungen und niedrige Energiepreise stärken den Konsum. Flankiert wird diese Entwicklung von einer geringen Inflation sowie niedrigen Zinsen. Die Auftragsbücher der Unternehmen sind gefüllt. Auch vermochte sich das ifo Geschäftsklima überraschend deutlich zu verbessern, was auf die selbstbewusste Lageeinschätzung der Unternehmen zurückzuführen ist.

Euroland befindet sich ebenfalls auf Wachstumskurs, politische Untiefen wurden erfolgreich umschifft. Die Wirtschaft zeigte sich auch im dritten Quartal trotz Unsicherheitsfaktoren wie einer monatelangen mühsamen Regierungsbildung in Spanien und dem britischen Brexit-Votum robust. Das Fundament der Wirtschaftsexpansion vermochte sich mit einem Wachstumsbeitrag von Seiten Italiens und Frankreichs gar noch zu verbreitern. Und auch der Gesamteinkaufsmanagerindex sowie das Wirtschaftsvertrauen spiegelten mit jeweils einem neuen Jahreshoch eine verbesserte Stimmung der Unternehmen im Euroraum wider. Auf die anhaltend sehr niedrigen Inflationsraten reagierte die Europäische Zentralbank (EZB) wiederholt mit geldpolitischen Lockerungsmaßnahmen. Bislang blieben allerdings trotz besserer Konjunkturdaten und einer expandierenden Kreditvergabe sowie gestiegener Inflations- und Kostenindikatoren überzeugende Evidenzen für eine breit basierte Beschleunigung eines Preisauftriebs aus.

Der Wachstumstrend in den USA ist insgesamt weiterhin intakt. Die starke Entwicklung des nationalen Einkaufsmanagerindex ISM (für das verarbeitende Gewerbe) stand dabei im Einklang mit den jüngsten Konjunkturdaten. Die Notwendigkeit einer zusätzlichen fiskalischen Wachstumsstimulierung erschloss sich daraus nicht. Angesichts der bestehenden Vollauslastung am Arbeitsmarkt könnte eine zusätzliche Stimulation über Konjunkturprogramme nicht wachstums- sondern vielmehr inflationsfördernd wirken. Die Inflationsrate der Verbraucherpreise zeigte denn auch schon nach oben, zumal insbesondere seit der Wahl von Donald Trump und seiner fiskalpolitischen Ankündigungen die Risiken einer stärkeren Inflationsentwicklung deutlich zugenommen haben.

In diesem Umfeld hat sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa vertieft. Schon Ende 2015 hatte die US-Notenbank (Fed) den ersten behutsamen Schritt auf dem Weg hin zur geldpolitischen Normalisierung vollzogen, dem sich im letzten Berichtsmonat erwartungsgemäß eine zweite Anhebung anschloss. Die Fed stellte zudem für das kommende Jahr drei weitere Zinsschritte in Aussicht. Die EZB entschloss sich dagegen angesichts äußerst niedriger Teuerungsraten und verhaltener Wirtschaftsdaten zu weiteren expansiven Maßnahmen. Der EZB-Rat senkte den Leitzins im März 2016 auf den Nullpunkt und stockte zugleich das monatliche Anleiheankaufprogramm nochmals auf. Zusätzlich wurde das Programm ab Juni auch auf Unternehmensanleihen ausgeweitet.

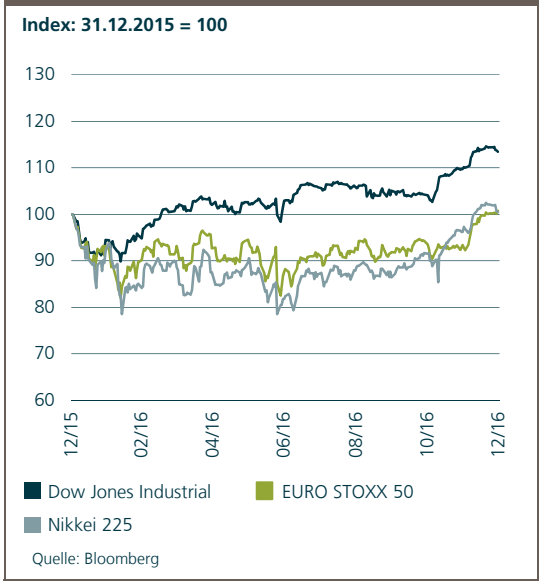
Im Frühsommer rückte das britische Referendum über die EU-Mitgliedschaft immer stärker ins Blickfeld der Marktteilnehmer. Die knappen Umfrageergebnisse und damit die vorhandene Möglichkeit eines tatsächlichen EU-Austritts (Brexit) lasteten stark auf den Kapitalmärkten und versahen die Prognosen zur weiteren Entwicklung mit einem großen Fragezeichen. Finanzanleger setzten unmittelbar vor dem Abstimmungstermin trotz der Unsicherheit mehrheitlich auf einen Verbleib Großbritanniens in der Europäischen Union (EU). Entsprechend stark fielen die Marktreaktionen nach der überraschenden Brexit-Mehrheit aus: rund um den Globus rutschten die Börsenkurse ab und als sicher geltende Anlageklassen zogen spürbar an. Die Kapitalmarktturbulenzen gründeten vor allem in der daraus resultierenden Unsicherheit für die Zukunft. Wirtschaftlich erscheint der Brexit trotz der nachteiligen Effekte für die meisten europäischen Volkswirtschaften verkraftbar. Bislang konnte die Entscheidung zum EU-Austritt der Stimmung in den Unternehmen im Euroraum denn auch wenig anhaben. Härter trifft es Großbritannien selbst, da hier die Investitionsbereitschaft der Unternehmen spürbar gebremst werden dürfte. Dass der deutsche Export in das Vereinigte Königreich schon im dritten Quartal gegenüber dem Vorjahresquartal eingebrochen ist, könnte insofern schon eine erste Auswirkung des Brexit-Votums sein, zumal die Pfundabwertung ausländische Produkte verteuert. Zudem ist die Industrieproduktion bereits wiederholt zurückgegangen. Im August ergriff die Bank of England Maßnahmen: Sie senkte den Leitzins auf ein Rekordtief von 0,25 Prozent und kündigte an, Unternehmensanleihen kaufen zu wollen. Zum Stichtag unterstrichen die britischen Geldhüter dann allerdings bereits, keine weiteren Anleihen zur Stützung der Wirtschaft mehr aufzukaufen. Zudem zogen die Renditen bis Mitte Dezember erneut an, sodass vor diesem Hintergrund die Bank of England zuletzt wieder eine neutrale Position verlautbarte, d.h. die Geldpolitik werde in beide Richtungen auf Veränderungen der wirtschaftlichen Aussichten reagieren können.

Die konjunkturelle Lage in Japan zeigte positive Ansätze, die Wachstumsaussichten scheinen sich aufzuhellen. Die Tankan-Umfrage für das letzte Quartal zeigte fast durchweg eine Verbesserung an und auch das BIP im dritten Quartal überraschte mit einem deutlichen Zuwachs, insbesondere der Außenhandel half dabei dem Wirtschaftswachstum auf die Sprünge. Die Investitionsdynamik hingegen blieb enttäuschend. Der dritte Anstieg des BIP in Folge ist für japanische Verhältnisse als Erfolg zu werten. Die gute Einkommensentwicklung der privaten Haushalte ist dabei ein Argument, dass diese Wachstumsserie auch im letzten Quartal nicht reißt. Die Bank of Japan hat im September begonnen, sowohl die Geldmenge als auch die Zinsen zu kontrollieren. Sollten in den kommenden Monaten die Renditen für japanische Staatsanleihen deutlich ansteigen, müsste die Notenbank ihr Ankaufvolumen weiter erhöhen.

Volatilitäten an den Aktienmärkten

Die Aktienbörsen wiesen eine hohe Schwankungsbreite auf. Anfang Dezember zeigten sich Anleger u.a. von den erweiterten geldpolitischen Maßnahmen der EZB enttäuscht und stießen in großem Stil Aktien ab. In der Folge registrierten die international bedeutenden Börsenplätze Kursverluste.

Weltbörsen im Vergleich



Quelle: Bloomberg

Vor allem nach dem Jahreswechsel ging es nochmals steil bergab, bevor ab Mitte Februar die niedrigeren Kursniveaus wieder als Kaufgelegenheiten genutzt wurden. Im Frühjahr folgte eine allmähliche Erholungsbewegung, die dann jedoch durch das Brexit-Referendum überlagert wurde. Das überraschende Votum führte zu einer kurzen aber heftigen Reaktion an den Aktienmärkten. Der scharfe Rücksetzer bei den Kursen wurde von einigen Anlegern für Neuengagements genutzt, sodass sich insgesamt die Notierungen rasch wieder erholten und teilweise neue Jahreshöchststände zu konstatieren waren. Daran änderte auch die Wahl von Donald Trump zum neuen US-Präsidenten nichts;

nach einer kurzen Atempause erreichten viele Indizes neue Höchststände – u.a. in Erwartung seiner vollmundigen Versprechungen z.B. in Form von fiskalpolitischen Stimuli.

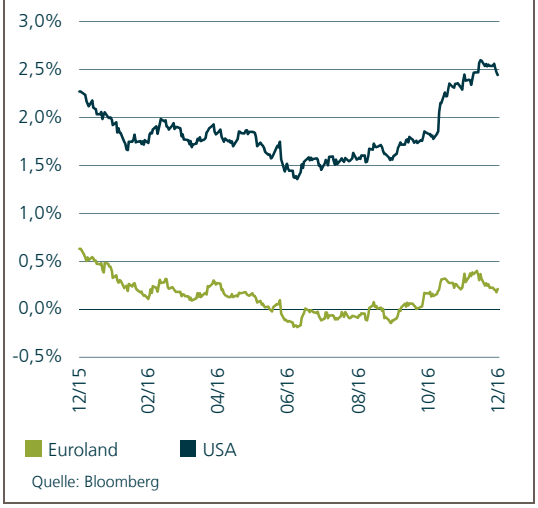
In den USA verbuchten der Dow Jones Industrial mit 13,4 Prozent sowie der marktbreitere S&P 500 mit 9,5 Prozent einen kräftigen Anstieg. In Euroland zeigte sich die Entwicklung hingegen verhaltener. Hier schloss der EURO STOXX 50 nur mit einem leichten Plus von 0,7 Prozent. Vor allem in Italien präsentierte sich die Börse im roten Bereich (minus 10,2 Prozent im FTSE MIB Index). Deutsche Standardwerte (gemessen am DAX) verzeichneten dagegen mit 6,9 Prozent erfreuliche Zuwächse. Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa vor allem Telekommunikationswerte unter die Räder. In Asien notierten sowohl der Nikkei 225 (Japan) als auch der Hang Seng (Hongkong) mit 0,4 Prozent jeweils leicht im Plus.

Bundesanleihen im Sommer mit negativer Rendite

Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen lag Ende Dezember 2015 noch bei über 0,6 Prozent, sank danach jedoch immer weiter. Im Juni fiel die Rendite sogar in den negativen Bereich. Im Herbst 2016 kehrte sich dann der Trend wieder um, sodass schließlich zum Stichtag die Rendite wieder bei plus 0,2 Prozent lag. Laufzeitgleiche US-Treasuries rentierten zur Jahreswende noch bei 2,3 Prozent, mit dem rapiden Kursverfall an den Aktienbörsen gaben die Renditen in der Folge ebenfalls spürbar nach (Tiefpunkt Anfang Juli: 1,4 Prozent). Mit der Wahl Donald Trumps wendete sich dann das Blatt. So zog allein im Wahlmonat November die Rendite 10-jähriger US-Treasuries vom Tiefpunkt Anfang November bei 1,8 Prozent auf 2,4 Prozent an. Im letzten Berichtsmonat war sogar ein Anstieg auf 2,6 Prozent zu konstatieren, die Rendite gab jedoch zum Stichtag noch auf 2,4 Prozent nach. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten deutsche Bundesanleihen auf Jahressicht ein Plus von 2,6 Prozent. Bei Unternehmensanleihen hinterließen die geldpolitischen Entscheidungen der EZB deutliche Spuren. Die Ankündigung, auch Anleihen von Unternehmen aus dem Euroraum zu kaufen, bedingte hier zum Teil kräftige Kurssteigerungen.

An den Devisenmärkten gab der Euro gegenüber dem US-Dollar Ende 2015 auf etwa 1,08 US-Dollar nach, ehe die vorsichtige Vorgehensweise der Fed für eine Stabilisierung in der Bandbreite zwischen 1,10 US-Dollar und 1,15 US-Dollar sorgte. Auch hier lösten Marktreaktionen auf das Ergebnis der US-Präsidentschaftswahl heftige Kursbewegungen aus. Der US-Dollar stieg im letzten Berichtsmonat vor dem Hintergrund von Spekulationen auf weitere Zinserhöhungen in den USA sogar auf den höchsten Stand seit 14 Jahren (zuletzt 1,05 US-Dollar/Euro).

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Quelle: Bloomberg

Anleger an den Rohstoffmärkten erlebten auf Jahressicht eine Achterbahnfahrt. Die Notierungen gaben schon im Vorfeld der Berichtsperiode bis Januar 2016 über fast alle Segmente massiv nach. Ab Februar setzte dann eine Stabilisierung insbesondere auch des Ölpreises ein. Ein Barrel der Sorte Brent erholte sich von dem Tiefstand bei 28 US-Dollar auf zuletzt knapp 57 US-Dollar im Dezember. Gold fiel unterdessen noch im Dezember 2015 auf einen mehrjährigen Tiefstand von fast 1.050 US-Dollar je Feinunze, ehe eine rasante Gegenbewegung einsetzte. Die Unsicherheit rund um das britische EU-Referendum trieb den Preis im Sommer zeitweise wieder auf über 1.350 US-Dollar. Sukzessive ging im Herbst dann der Preis wieder zurück auf zuletzt 1.152 US-Dollar/Feinunze.

Insgesamt scheint sich trotz diverser (geo)politischer Krisenherde und gewisser Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Politik eines US-Präsidenten Trump immer mehr eine optimistische Grundstimmung durchzusetzen – was sich bereits bei langfristigen US-Inflationserwartungen in einem Sprung nach oben widerspiegelt.

Jahresbericht 01.01.2016 bis 31.12.2016
Deka-Technologie
Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Fonds Deka-Technologie ist mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, das Anlageziel durch eine risikogestreute, weltweite Anlage hauptsächlich in Aktien von Unternehmen zu erreichen, die ihre Umsatzerlöse oder ihr Jahresergebnis überwiegend im Technologiesektor oder in technologienahen Bereichen erzielen. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Wichtige Kennzahlen Deka-Technologie

Performance*	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Anteilklasse TF	10,8%	17,6%	17,0%

Gesamtkostenquote	2,17%
ebV**	0,00%

ISIN	
Anteilklasse TF	DE0005152631

* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

** ebV = erfolgsbezogene Vergütung

Zweistelliger Wertzuwachs

Im Fokus stand die Auswahl aussichtsreicher Aktien (Bottom-up-Ansatz), insofern spielte die Länder- bzw. Regionenauswahl eine untergeordnete Rolle. Mit Blick auf die Sektorenauswahl favorisierte das Fondsmanagement u.a. Aktien aus den Bereichen Software und Halbleiter, während etwa Energietitel weniger attraktiv eingeschätzt und gemieden wurden. Der Bereich Investitionsgüter litt vor allem in den ersten Berichtsmonaten unter den niedrigen Ölpreisen, da die Unternehmen im Öl- & Gas-Sektor einen erheblichen Teil ihres Geschäfts in diesem Segment erwirtschaften. Mit der Erholung des Ölpreises stieg im Verlauf aber auch die Erwartung hinsichtlich zukünftiger Erträge, sodass die defensive Gewichtung im Jahresverlauf etwas zurückgenommen wurde.

Bei der Einzeltitelauswahl bevorzugte das Fondsmanagement unter anderem Aktien aus den Bereichen Cloud-Software (z.B. Amazon) und Sicherheitssoftware (z.B. Salesforce.com) . In diesen Segmenten setzte sich das das starke Wachstum der vergangenen Jahre fort. Einen weiteren Fokus bildeten die Sektoren Internet und Medizintechnik, welche vor allem im ersten Jahresdrittel einen überzeugenden Trend aufwiesen. Defensive Titel außerhalb des IT-Bereichs (z.B. General Electric) wurden beigemischt, da das Fondsmanagement bei vielen Titeln in der ersten Jahreshälfte nur begrenztes Kurspotenzial sah.

Der Fonds nahm selektiv an Börsengängen teil, wobei die Börsengänge von Coupa Software, dem Serverspezialisten Nutanix, dem Schweizer Vakuumventilanbieter VAT und dem Hotelvergleichsportal Trivago hervorzuheben sind. Für ein effektives Liquiditätsmanagement wurden im Fonds einige Positionierungen über Single-Stocks-Futures umgesetzt. Daneben kamen Index-Futures zur Steuerung zum Einsatz.

Veräußerungsergebnisse Deka-Technologie 01.01.2016 – 31.12.2016

Realisierte Gewinne aus	**in Euro**
Renten u. Zertifikaten	0,00
Aktien	27.641.451,59
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	4.016.175,53
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	3.546.126,85
Devisenkassageschäften	508.731,08
Sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	**35.712.485,05**

Realisierte Verluste aus	
Renten u. Zertifikaten	0,00
Aktien	-10.393.194,95
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	-941.183,73
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	-3.863.983,74
Devisenkassageschäften	-187.302,71
Sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	**-15.385.665,13**

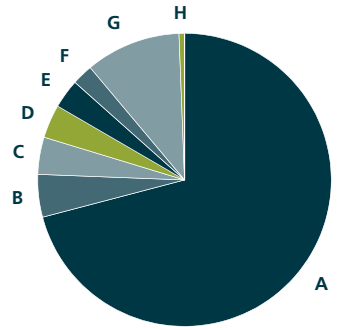
Deka-Technologie

Erfreuliche Beiträge zur Fondsentwicklung lieferte das akzentuierte Engagement in den Sektoren Halbleiter sowie eCommerce. Daneben resultierten aus der Aktienselektion in Japan sowie im Bereich Internet-Dienstleister erfreuliche Beiträge. Darüber hinaus wirkten die Beimischung von Small und Mid Cap-Aktien und die Aufwertung des US-Dollar gegenüber dem Euro insbesondere im vierten Quartal positiv auf die Fondsentwicklung.

Nachteile ergaben sich hingegen aus Engagements in den Branchen Medien, Gesundheitswesen und Telekommunikation sowie der Zurückhaltung bei einzelnen Halbleiterwerten, die teilweise durch Übernahmeofferten starke Kursanstiege verzeichneten. Die Turbulenzen im Zuge politischer Ereignisse und die geringe Performance von Wachstumstiteln gegenüber zyklischen Value-Titeln wirkten sich ebenfalls teilweise belastend aus.

Über den Erwerb der Fondsanteile ist der Anleger an der Kursentwicklung der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere beteiligt. Insofern unterliegt der Fonds einem allgemeinen Markt- bzw. Kursrisiko. Dieses Risiko wird auf der Ebene des Investmentfonds durch die Streuung auf viele Aktienwerte insgesamt reduziert. Allerdings sind Technologietitel konjunkturabhängig und reagieren auf Zeichen einer etwaigen wirtschaftlichen Abkühlung bzw. eines möglichen Aufschwungs stärker als der breite Markt. Die Anlageentscheidungen des Fondsmanagements können zu einer positiven oder negativen Abweichung der Anteilwertentwicklung gegenüber dem Referenzindex führen. Der Investmentfonds investiert auch in Währungen außerhalb der Eurozone – vorwiegend im US-Dollar –, deren Wert sich mit der Entwicklung des Wechselkurses der jeweiligen Währung verändert. Es bestehen somit Währungsrisiken. Durch die Fokussierung auf Aktien aus der Technologiebranche unterliegt der Fonds überdies einem gewissen Konzentrationsrisiko. Darüber hinaus waren Derivate im Portfolio enthalten, sodass auch hierfür spezifische Risiken wie das Kontrahentenrisiko zu beachten waren. Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Das Sondervermögen verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Fondsstruktur
Deka-Technologie

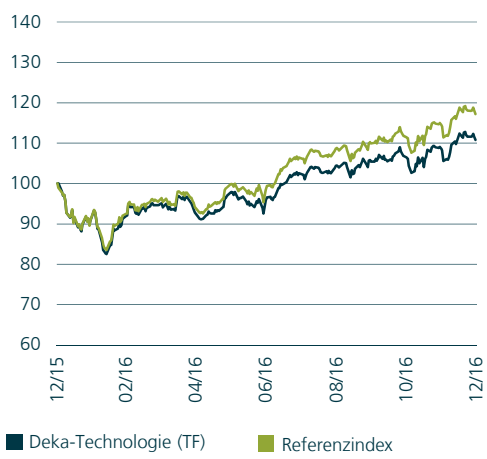


A	USA	70,9%
B	Japan	4,7%
C	Republik Korea	4,1%
D	Taiwan	3,7%
E	Irland	3,2%
F	Deutschland	2,3%
G	Sonstige Länder	10,5%
H	Barreserve, Sonstiges	0,6%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung 01.01.2016 – 31.12.2016
Deka-Technologie vs. Referenzindex*

Index: 31.12.2015 = 100



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreis.

Deka-Technologie

Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken.

Im Betrachtungszeitraum verzeichnete der Fonds Deka-Technologie eine Wertsteigerung um 10,8 Prozent, im gleichen Zeitraum wies der Referenzindex* eine Performance von plus 17,2 Prozent auf.

*** Referenzindex: Deka Technology capped Net Return in EUR (cust. calculated by MSCI)**

Alle kundenindividuellen Indizes wurden von MSCI, wie von der Deka Investment GmbH spezifiziert, berechnet. MSCI übernimmt weder ausdrücklich noch stillschweigend eine Zusicherung oder Gewährleistung und ist in keiner Weise verantwortlich für etwaige hierin enthaltene MSCI-Daten. Die MSCI-Daten dürfen nicht weitergegeben oder als Basis anderer Indizes, Wertpapiere oder Finanzprodukte verwendet werden. Diese Publikation wurde nicht von MSCI geprüft, gebilligt oder hergestellt.

Bei der Berechnung der erfolgsbezogenen Vergütung wird ein möglichst enger zeitlicher Zusammenhang zwischen der Bewertung des Referenzindex und der Bewertung des Sondervermögens herangezogen. Dies bedeutet, dass auch ein anderer Referenzindexstand als dessen täglicher Schlussstand herangezogen werden kann. Insofern kann es bei dem verwendeten Referenzindex zu Bewertungsdifferenzen zwischen dem Zeitpunkt der Feststellung des Anteilpreises und dem Ende des Börsenhandels (Schlusskurs) kommen. Etwaige untertägige Abweichungen können auf den jeweiligen Wertpapiermärkten insbesondere in Phasen hoher Marktvolatilität auftreten.

Deka-Technologie
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2016.

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fonds-vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	**221.785.182,19**	**99,32**
Deutschland	5.083.065,00	2,28
Finnland	1.223.235,00	0,55
Frankreich	2.618.560,50	1,17
Irland	7.163.644,40	3,20
Israel	21.586,05	0,01
Japan	10.473.812,86	4,68
Kaiman-Inseln	6.010.192,26	2,69
Korea, Republik	9.039.171,83	4,05
Niederlande	4.566.046,26	2,05
Norwegen	68.561,99	0,03
Schweden	1.029.089,10	0,46
Schweiz	3.148.689,28	1,42
Singapur	3.076.746,18	1,38
Spanien	881.020,00	0,39
Südafrika	910.687,28	0,41
Taiwan	8.173.463,74	3,67
USA	158.297.610,46	70,88
2. Derivate	**81.016,99**	**0,03**
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	**4.181.592,15**	**1,87**
4. Sonstige Vermögensgegenstände	**848.927,87**	**0,38**
II. Verbindlichkeiten	**-3.577.505,57**	**-1,60**
III. Rückstellungen	**-9.207,30**	**-0,00**
IV. Fondsvermögen	**223.310.006,33**	**100,00**

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fonds-vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	**221.785.182,19**	**99,32**
CHF	2.083.593,77	0,94
EUR	13.234.589,50	5,93
HKD	5.230.089,63	2,34
JPY	10.473.812,86	4,68
KRW	9.039.171,83	4,05
NOK	68.561,99	0,03
SEK	1.029.089,10	0,46
TWD	8.173.463,74	3,67
USD	171.542.122,49	76,81
ZAR	910.687,28	0,41
2. Derivate	**81.016,99**	**0,03**
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	**4.181.592,15**	**1,87**
4. Sonstige Vermögensgegenstände	**848.927,87**	**0,38**
II. Verbindlichkeiten	**-3.577.505,57**	**-1,60**
III. Rückstellungen	**-9.207,30**	**-0,00**
IV. Fondsvermögen	**223.310.006,33**	**100,00**

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Deka-Technologie
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2016.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere									**221.764.161,48**	**99,31**
Aktien									**221.764.161,48**	**99,31**
Gebrauchsgüter & Bekleidung									**462.484,28**	**0,21**
JP3435000009	SONY Corp. Reg.Shares		STK	17.400	124.500	107.100	JPY	3.275,000	462.484,28	0,21
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste									**9.758.985,64**	**4,36**
US0028241000	Abbott Laboratories Reg.Shares		STK	35.700	59.200	56.000	USD	38,310	1.299.693,05	0,58
US0718131099	Baxter International Inc. Reg.Shares		STK	7.000	15.200	8.200	USD	44,260	294.421,74	0,13
US0758871091	Becton, Dickinson & Co. Reg.Shares		STK	3.800	600	2.680	USD	166,150	599.990,50	0,27
US1011371077	Boston Scientific Corp. Reg.Shares		STK	32.800	49.200	48.300	USD	21,700	676.385,06	0,30
US2358511028	Danaher Corp. Reg.Shares		STK	14.500	15.050	14.050	USD	78,220	1.077.820,01	0,48
US28176E1082	Edwards Lifesciences Corp. Reg.Shares		STK	7.900	20.400	12.500	USD	93,710	703.515,16	0,32
FR0000121667	Essilor Intl -Cie Génle Opt.SA Actions Port.		STK	5.100	13.420	10.720	EUR	106,700	544.170,00	0,24
US46120E6023	Intuitive Surgical Reg.Shares		STK	1.070	2.640	2.510	USD	636,550	647.256,96	0,29
IE00BTN1Y115	Medtronic PLC Reg.Shares		STK	35.200	81.200	92.300	USD	71,540	2.393.051,41	1,07
US8636671013	Stryker Corp. Reg.Shares		STK	8.400	21.100	32.200	USD	120,520	962.052,65	0,43
US98956P1021	Zimmer Biomet Holdings Inc. Reg.Shares		STK	5.700	17.600	11.900	USD	103,500	560.629,10	0,25
Groß- und Einzelhandel									**15.477.332,98**	**6,94**
US0231351067	Amazon.com Inc. Reg.Shares		STK	13.690	17.110	23.820	USD	765,150	9.954.293,93	4,46
US64110L1061	Netflix Inc. Reg.Shares		STK	19.800	45.000	43.700	USD	125,330	2.358.200,13	1,06
US7415034039	The Priceline Group Inc. Reg.Shares		STK	2.250	6.385	4.315	USD	1.480,160	3.164.838,92	1,42
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion									**35.397.360,75**	**15,86**
US0326541051	Analog Devices Inc. Reg.Shares [1)]		STK	14.300	14.300	22.200	USD	73,580	999.899,27	0,45
US0382221051	Applied Materials Inc. Reg.Shares		STK	9.000	106.800	161.800	USD	32,660	279.330,99	0,13
NL0010273215	ASML Holding N.V. Aandelen op naam		STK	27.700	65.200	81.500	EUR	105,450	2.920.965,00	1,31
SG9999014823	Broadcom Ltd. Reg.Shares		STK	18.000	33.000,883	15.000,883	USD	179,870	3.076.746,18	1,38
US4581401001	Intel Corp. Reg.Shares		STK	222.500	103.600	172.600	USD	36,660	7.751.449,21	3,47
US5128071082	Lam Research Corp. Reg.Shares		STK	700	57.900	57.200	USD	107,150	71.277,20	0,03
TW0002454006	MediaTek Inc. Reg.Shares		STK	62.000	222.000	326.000	TWD	216,500	394.738,39	0,18
US5951121038	Micron Technology Inc. Reg.Shares		STK	48.000	290.000	317.000	USD	22,270	1.015.831,99	0,45
NO0003055501	Nordic Semiconductor ASA Navne-Aksjer		STK	18.000	306.100	583.100	NOK	34,600	68.561,99	0,03
US67066G1040	NVIDIA Corp. Reg.Shares		STK	24.300	69.800	45.500	USD	111,430	2.573.172,10	1,15
NL0009538784	NXP Semiconductors NV Aandelen aan toonder		STK	12.200	52.550	44.650	USD	98,100	1.137.337,26	0,51
US7475251036	QUALCOMM Inc. Reg.Shares		STK	63.500	17.500	35.800	USD	66,040	3.985.118,31	1,78
KR7000660001	SK Hynix Inc. Reg.Shares		STK	26.000	23.500	26.800	KRW	44.700,000	918.778,76	0,41
TW0002330008	Taiwan Semiconductor Manufact. Co. Reg.Shares		STK	1.128.000	1.264.000	1.117.000	TWD	181,500	6.020.679,43	2,70
US8825081040	Texas Instruments Inc. Reg.Shares		STK	45.600	32.700	26.600	USD	74,150	3.213.190,15	1,44
CH0033361673	u-blox Holding AG Namens-Aktien		STK	100	4.300	4.200	CHF	192,000	17.885,01	0,01
US9839191015	Xilinx Inc. Reg.Shares		STK	16.500	19.100	2.600	USD	60,740	952.399,51	0,43
Hardware & Ausrüstung									**39.081.520,85**	**17,51**
US88554D2053	3 D Systems Corp. Reg.Shares		STK	3.000	83.000	80.000	USD	13,380	38.145,02	0,02
US0378331005	Apple Inc. Reg.Shares		STK	99.400	62.400	49.300	USD	116,730	11.026.287,18	4,94
JP3242800005	Canon Inc. Reg.Shares		STK	47.400	84.900	52.500	JPY	3.295,000	1.267.564,83	0,57
US17275R1023	Cisco Systems Inc. Reg.Shares		STK	229.100	217.200	246.300	USD	30,460	6.631.555,64	2,97
US2193501051	Corning Inc. Reg.Shares		STK	47.100	59.700	99.100	USD	24,440	1.093.912,38	0,49
SE0000108656	Ericsson Namn-Aktier B(fria)		STK	133.000	416.000	283.000	SEK	53,650	746.229,87	0,33
JP3814000000	Fujifilm Holdings Corp. Reg.Shares		STK	19.500	40.400	20.900	JPY	4.435,000	701.882,89	0,31
SE0000103699	Hexagon AB Namn-Aktier B (fria)		STK	1.000	27.000	26.000	SEK	327,700	34.271,07	0,02
JP3788600009	Hitachi Ltd. Reg.Shares		STK	217.000	521.000	383.000	JPY	632,000	1.113.046,30	0,50
TW0002317005	Hon Hai Precision Ind. Co. Ltd. Reg.Shares		STK	710.000	710.000	360.000	TWD	84,200	1.758.045,92	0,79
US40434L1052	HP Inc. Reg.Shares		STK	77.000	203.200	350.200	USD	14,940	1.093.205,36	0,49
JP3236200006	Keyence Corp. Reg.Shares		STK	2.100	1.780	1.280	JPY	80.200,000	1.366.879,03	0,61
JP3249600002	Kyocera Corp. Reg.Shares		STK	14.300	15.000	700	JPY	5.812,000	674.525,02	0,30
US6200763075	Motorola Solutions Inc. Reg.Shares		STK	6.900	14.400	34.500	USD	82,870	543.384,02	0,24
JP3914400001	Murata Manufacturing Co. Ltd. Reg.Shares		STK	8.500	29.700	21.200	JPY	15.650,000	1.079.616,93	0,48
FI0009000681	Nokia Corp. Reg.Shares		STK	266.500	753.000	673.500	EUR	4,590	1.223.235,00	0,55
US6974351057	Palo Alto Networks Inc. Reg.Shares		STK	100	19.650	19.550	USD	125,130	11.891,10	0,01
KR7005931001	Samsung Electronics Co. Ltd. Reg.Pref.Shares		STK	810	4.465	6.995	KRW	1.433.000,000	917.616,65	0,41
KR7005930003	Samsung Electronics Co. Ltd. Reg.Shares		STK	4.540	4.580	3.695	KRW	1.802.000,000	6.467.563,68	2,90
CH0102993182	TE Connectivity Ltd. Namens-Aktien		STK	16.000	39.600	44.000	USD	70,050	1.065.095,51	0,48
SE0002591420	Tobii AB Namn-Aktier		STK	32.000	84.228	122.228	SEK	68,000	227.567,45	0,10
Investitionsgüter									**22.640.699,85**	**10,14**
US88579Y1010	3M Co. Reg.Shares		STK	8.700	3.800	3.750	USD	178,410	1.475.023,28	0,66
CH0012221716	ABB Ltd. Namens-Aktien		STK	103.000	147.500	132.500	CHF	21,530	2.065.708,76	0,93
NL0000235190	Airbus Group SE Aandelen op naam		STK	8.200	24.700	38.500	EUR	61,920	507.744,00	0,23
US0970231058	Boeing Co. Reg.Shares		STK	8.400	16.020	16.420	USD	155,690	1.242.797,68	0,56
IE00B8KQN827	Eaton Corporation PLC Reg.Shares		STK	25.100	49.100	24.000	USD	67,610	1.612.668,44	0,72
US2910111044	Emerson Electric Co. Reg.Shares		STK	36.400	86.000	49.600	USD	56,200	1.944.008,36	0,87
US3696041033	General Electric Co. Reg.Shares		STK	129.200	125.200	205.000	USD	31,710	3.893.311,79	1,74
US4385161066	Honeywell International Inc. Reg.Shares		STK	10.300	9.300	13.600	USD	116,000	1.135.417,66	0,51
JP3902400005	Mitsubishi Electric Corp. Reg.Shares		STK	109.500	171.000	197.500	JPY	1.629,500	1.448.121,17	0,65
JP3734800000	Nidec Corp. Reg.Shares		STK	13.500	14.100	600	JPY	10.085,000	1.104.958,81	0,49
US6668071029	Northrop Grumman Corp. Reg.Shares		STK	3.250	6.500	8.250	USD	232,630	718.471,44	0,32
US7739031091	Rockwell Automation Inc. Reg.Shares		STK	7.400	19.600	16.900	USD	134,850	948.294,21	0,42
FR0000121972	Schneider Electric SE Actions Port.		STK	31.850	44.900	43.950	EUR	65,130	2.074.390,50	0,93
DE0007236101	Siemens AG Namens-Aktien		STK	11.000	27.100	26.900	EUR	115,650	1.272.150,00	0,57
US9130171096	United Technologies Corp. Reg.Shares		STK	11.400	25.100	13.700	USD	110,550	1.197.633,75	0,54
Medien									**910.687,28**	**0,41**
ZAE000015889	Naspers Reg.Shares N		STK	6.500	8.500	13.600	ZAR	2.014,090	910.687,28	0,41

Deka-Technologie

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Software & Dienste									**98.035.089,85**	**43,88**
IE00B4BNMY34	Accenture PLC Reg.Shares Cl.A		STK	28.400	28.400	40.900	USD	117,010	3.157.924,55	1,41
US00507V1098	Activision Blizzard Inc. Reg.Shares		STK	28.500	92.200	63.700	USD	36,480	988.007,22	0,44
US00724F1012	Adobe Systems Inc. Reg.Shares		STK	23.000	27.100	29.300	USD	103,680	2.266.121,83	1,01
US01609W1027	Alibaba Group Holding Ltd. Reg.Shs (sp.ADRs) [1]		STK	9.400	34.750	34.350	USD	87,330	780.102,63	0,35
US02079K1079	Alphabet Inc. Reg.Shares Cap.Stk Cl.C		STK	3.000	890	6.640	USD	782,790	2.231.654,47	1,00
US02079K3059	Alphabet Inc. Reg.Shares Cl.A		STK	21.100	22.120	8.740	USD	802,880	16.098.800,72	7,20
ES0109067019	Amadeus IT Group S.A. Acciones Port.		STK	20.300	64.000	66.700	EUR	43,400	881.020,00	0,39
US0530151036	Automatic Data Processing Inc. Reg.Shares		STK	20.600	25.500	4.900	USD	103,450	2.025.154,42	0,91
US12673P1057	CA Inc. Reg.Shares		STK	14.300	29.300	15.000	USD	32,140	436.759,48	0,20
US1773761002	Citrix Systems Inc. Reg.Shares		STK	6.900	7.100	8.450	USD	90,020	590.267,03	0,26
US1924461023	Cognizant Technology Solutions Corp. Reg.Shs Cl.A		STK	27.000	80.900	53.900	USD	56,180	1.441.471,06	0,65
IL0011334468	CyberArk Software Ltd. Reg.Shares		STK	500	30.500	30.000	USD	45,430	21.586,05	0,01
US2786421030	eBay Inc. Reg.Shares		STK	49.000	97.800	48.800	USD	29,980	1.396.008,74	0,63
US2855121099	Electronic Arts Inc. Reg.Shares		STK	12.300	38.700	36.800	USD	80,160	936.964,74	0,42
US30303M1027	Facebook Inc. Reg.Shares Cl.A		STK	90.100	98.800	32.700	USD	116,350	9.962.116,32	4,46
US31620M1062	Fidelity Natl Inform.Svcs Inc. Reg.Shares		STK	14.200	14.200	0	USD	77,000	1.039.057,30	0,47
US3377381088	Fiserv Inc. Reg.Shares		STK	10.100	23.100	13.000	USD	107,280	1.029.675,95	0,46
US4592001014	Intl Business Machines Corp. Reg.Shares		STK	41.500	49.200	20.400	USD	166,600	6.570.274,64	2,94
US4612021034	Intuit Inc. Reg.Shares		STK	11.200	12.400	14.500	USD	114,920	1.223.134,09	0,55
US57636Q1040	Mastercard Inc. Reg.Shares A		STK	40.400	28.900	34.100	USD	103,770	3.983.947,54	1,78
US5949181045	Microsoft Corp. Reg.Shares		STK	197.400	47.300	87.400	USD	62,900	11.799.353,80	5,27
KR7035420009	Naver Corp. Reg.Shares		STK	1.200	1.580	1.730	KRW	775.000,000	735.212,74	0,33
JP3756600007	Nintendo Co. Ltd. Reg.Shares		STK	6.300	9.700	3.400	JPY	24.540,000	1.254.733,60	0,56
US67020Y1001	Nuance Communications Inc. Reg.Shares		STK	14.000	63.500	49.500	USD	14,860	197.700,28	0,09
US68389X1054	Oracle Corp. Reg.Shares		STK	139.000	186.700	96.700	USD	38,690	5.110.624,35	2,29
US7043261079	Paychex Inc. Reg.Shares		STK	15.000	15.000	35.100	USD	61,400	875.225,70	0,39
US70450Y1038	PayPal Holdings Inc. Reg.Shares		STK	49.900	52.700	16.700	USD	39,960	1.894.900,69	0,85
US7434241037	Proofpoint Inc. Reg.Shares		STK	300	8.000	7.700	USD	71,000	20.241,38	0,01
US79466L3024	salesforce.com Inc. Reg.Shares		STK	29.700	56.600	55.200	USD	69,150	1.951.682,03	0,87
DE0007164600	SAP SE Inhaber-Aktien		STK	43.500	107.400	116.900	EUR	82,490	3.588.315,00	1,61
US81762P1021	ServiceNow Inc. Reg.Shares		STK	500	69.100	83.000	USD	74,940	35.607,72	0,02
US8715031089	Symantec Corp. Reg.Shares		STK	28.100	206.500	178.400	USD	24,230	647.023,66	0,29
KYG875721634	Tencent Holdings Ltd. Reg.Shares		STK	225.000	91.300	157.300	HKD	189,700	5.230.089,63	2,34
DE0005089031	United Internet AG Namens-Aktien		STK	6.000	40.100	37.600	EUR	37,100	222.600,00	0,10
US92826C8394	VISA Inc. Reg.Shares Cl.A		STK	93.300	94.650	44.950	USD	78,330	6.944.967,21	3,11
US9598021098	Western Union Co. Reg.Shares		STK	22.500	22.500	0	USD	21,830	466.763,28	0,21
Nichtnotierte Wertpapiere									**21.020,71**	**0,01**
Aktien									**21.020,71**	**0,01**
Nicht klassifiziert									**21.020,71**	**0,01**
SE0009356660	Tobii AB Namn-Aktier Em.12/16		STK	3.000	3.000	0	SEK	67,000	21.020,71	0,01
Summe Wertpapiervermögen [2]							**EUR**		**221.785.182,19**	**99,32**
Derivate										
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um **verkaufte** Positionen.)										
Derivate auf einzelne Wertpapiere										
Wertpapier-Terminkontrakte									**62.259,47**	**0,03**
Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien									**62.259,47**	**0,03**
Alphabet Inc. Future (ABEA) Apr. 17		XEUR	USD	Anzahl 29					62.259,47	0,03
Summe Derivate auf einzelne Wertpapiere							**EUR**		**62.259,47**	**0,03**
Aktienindex-Derivate										
Forderungen/ Verbindlichkeiten										
Aktienindex-Terminkontrakte									**2.905,07**	**0,00**
E-Mini NASDAQ-100 Index Future März 17		XIOM	USD	Anzahl -60					2.905,07	0,00
Summe Aktienindex-Derivate							**EUR**		**2.905,07**	**0,00**
Devisen-Derivate										
Forderungen/ Verbindlichkeiten										
Devisenterminkontrakte (Kauf)									**72.904,35**	**0,03**
Offene Positionen										
GBP/EUR 693.927,00		OTC							-2.479,79	-0,00
HKD/EUR 6.077.384,40		OTC							6.652,91	0,00
JPY/EUR 56.500.274,00		OTC							-19.937,70	-0,01
NOK/EUR 4.185.736,00		OTC							-36,42	-0,00
SEK/EUR 7.839.768,00		OTC							17.963,66	0,01
USD/EUR 5.044.179,00		OTC							51.607,02	0,02
ZAR/EUR 16.393.942,00		OTC							19.134,67	0,01
Devisenterminkontrakte (Verkauf)									**-57.051,90**	**-0,03**
Offene Positionen										
GBP/EUR 693.927,00		OTC							15.522,41	0,01
HKD/EUR 6.077.384,40		OTC							2.883,62	0,00
JPY/EUR 56.500.274,00		OTC							722,23	0,00
NOK/EUR 4.185.736,00		OTC							162,43	0,00
SEK/EUR 7.839.768,00		OTC							-19.826,39	-0,01
USD/EUR 5.044.179,00		OTC							4.033,75	0,00
ZAR/EUR 16.393.942,00		OTC							-60.549,95	-0,03
Summe Devisen-Derivate							**EUR**		**15.852,45**	**0,00**

Deka-Technologie

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs		Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds										
Bankguthaben										
EUR-Guthaben bei										
	Landesbank Saar		EUR	1.002.811,96			%	100,000	1.002.811,96	0,45
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen										
	DekaBank Deutsche Girozentrale		GBP	6.712,23			%	100,000	7.837,45	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale		NOK	480.059,86			%	100,000	52.848,20	0,02
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen										
	DekaBank Deutsche Girozentrale		CHF	223.249,41			%	100,000	207.959,21	0,09
	DekaBank Deutsche Girozentrale		JPY	29.190.724,00			%	100,000	236.908,85	0,11
	DekaBank Deutsche Girozentrale		ZAR	19.119,94			%	100,000	1.330,04	0,00
	Landesbank Saar		USD	2.811.636,62			%	100,000	2.671.896,44	1,20
Summe Bankguthaben							**EUR**		**4.181.592,15**	**1,87**
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds							**EUR**		**4.181.592,15**	**1,87**
Sonstige Vermögensgegenstände										
	Dividendenansprüche		EUR	123.706,34					123.706,34	0,06
	Einschüsse (Initial Margins)		EUR	287.483,20					287.483,20	0,13
	Forderungen aus Wertpapier-Darlehen		EUR	213,71					213,71	0,00
	Forderungen aus Anteilscheingeschäften		EUR	22.702,68					22.702,68	0,01
	Forderungen aus Wertpapiergeschäften		EUR	404.952,95					404.952,95	0,18
	Forderungen aus Quellensteuerrückerstattung		EUR	9.868,99					9.868,99	0,00
Summe Sonstige Vermögensgegenstände							**EUR**		**848.927,87**	**0,38**
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme										
EUR-Kredite bei der Verwahrstelle										
	DekaBank Deutsche Girozentrale		EUR	-806.658,93			%	100,000	-806.658,93	-0,36
Kredite in Nicht-EU/EWR-Währungen										
	DekaBank Deutsche Girozentrale		INR	-4,76			%	100,000	-0,07	-0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale		KRW	-129,00			%	100,000	-0,10	-0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale		TWD	-25,27			%	100,000	-0,74	-0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale		USD	-1.488.185,78			%	100,000	-1.414.221,97	-0,63
Kredite in sonstigen EU/EWR-Währungen										
	DekaBank Deutsche Girozentrale		SEK	-7.541.140,22			%	100,000	-788.657,21	-0,35
Summe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme							**EUR**		**-3.009.539,02**	**-1,34**
Sonstige Verbindlichkeiten										
	Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen		EUR	-104,72					-104,72	-0,00
	Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften		EUR	-102.785,76					-102.785,76	-0,05
	Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften		EUR	-73.186,85					-73.186,85	-0,03
	Sonstige Verbindlichkeiten		EUR	-68,87					-68,87	-0,00
	Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten		EUR	-391.820,35					-391.820,35	-0,18
Summe Sonstige Verbindlichkeiten							**EUR**		**-567.966,55**	**-0,26**
Rückstellungen										
	Steuerrückstellungen		EUR	-9.207,30					-9.207,30	-0,00
Summe Rückstellungen							**EUR**		**-9.207,30**	**-0,00**
Fondsvermögen							**EUR**		**223.310.006,33**	**100,00**
Umlaufende Anteile Klasse TF							**STK**		**9.913.573**	
Anteilwert Klasse TF							**EUR**		**22,53**	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

[1)] Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen.
[2)] Die Wertpapiere des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.

Gattungsbezeichnung		Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier-Darlehen Kurswert in EUR befristet	unbefristet	gesamt
Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen					
Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:					
Analog Devices Inc. Reg.Shares	STK	13.500		943.960,85	
Alibaba Group Holding Ltd. Reg.Shs (sp.ADRs)	STK	3.090		256.437,99	
Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:	**EUR**			**1.200.398,84**	**1.200.398,84**

Deka-Technologie

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.12.2016

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,85643	= 1 Euro (EUR)
Norwegen, Kronen	(NOK)	9,08375	= 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	9,56200	= 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,07353	= 1 Euro (EUR)
Südafrika, Rand	(ZAR)	14,37550	= 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,05230	= 1 Euro (EUR)
Indien, Rupie	(INR)	71,45010	= 1 Euro (EUR)
Südkorea, Won	(KRW)	1.264,94000	= 1 Euro (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	123,21500	= 1 Euro (EUR)
Taiwan, Neue Dollar	(TWD)	34,00480	= 1 Euro (EUR)
Hongkong, Dollar	(HKD)	8,16095	= 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel
Terminbörsen

XEUR	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)
XIOM	Chicago - Chicago Mercantile Exchange (CME) - Index and Option Market (IOM)

OTC Over-the-Counter

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
Automobile & Komponenten				
INE323A01026	Bosch Ltd. Reg.Shares	STK	2.312	2.312
US88160R1014	Tesla Motors Inc. Reg.Shares	STK	2.800	2.800
Gebrauchsgüter & Bekleidung				
JP3657400002	Nikon Corp. Reg.Shares	STK	40.000	40.000
JP3358000002	Shimano Inc. Reg.Shares	STK	5.800	12.500
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste				
US15135B1017	Centene Corp. Reg.Shares	STK	13.200	13.200
US1567821046	Cerner Corp. Reg.Shares	STK	0	9.000
JP3311530004	Cyberdyne Inc. Reg.Shares	STK	20.500	20.500
US23918K1088	DaVita Inc. Reg.Shares	STK	23.700	23.700
US40412C1018	HCA Holdings Inc. Reg.Shares	STK	16.900	16.900
JP3837800006	Hoya Corp. Reg.Shares	STK	33.300	48.800
US45781D1019	Inovalon Holdings Inc. Reg.Shares Class A	STK	0	50.000
DK0060580512	NNIT A/SNavne-Aktier	STK	0	11.000
US74113L1026	Press Ganey Holdings Inc. Reg.Shares	STK	0	31.000
US7908491035	St. Jude Medical	STK	58.400	67.850
Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe				
GB00BWFY5505	Nielsen Holdings PLC Reg.Shares	STK	0	10.500
US92345Y1064	Verisk Analytics Inc. Reg.Shares	STK	0	7.000
Groß- und Einzelhandel				
GB0030927254	ASOS PLC Reg.Shares	STK	7.200	7.200
US22943F1003	Ctrip.com International Ltd. Reg.Shares (Sp.ADRs)	STK	19.900	19.900
US30212P3038	Expedia Inc. Reg.Shares	STK	4.200	9.200
US47215P1066	JD.com Inc. R.Shs Cl.A(sp.ADRs)	STK	21.500	41.000
JP3967200001	Rakuten Inc. Reg.Shares	STK	87.000	87.000
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion				
US0214411003	Altera Corp. Reg.Shares	STK	0	83.900
AT0000A18XM4	ams AG Inhaber-Aktien	STK	22.700	38.700
SG9999006241	Avago Technologies Ltd. Reg.Shares	STK	12.200	17.200
US1113201073	Broadcom Corp. Reg.Shares Cl.A	STK	0	62.000
GB0059822006	Dialog Semiconductor PLC Reg.Shares	STK	18.000	18.000
DE0006231004	Infineon Technologies AG Namens-Aktien	STK	57.000	57.000
US4824801009	KLA-Tencor Corp. Reg.Shares	STK	0	36.750
US83088M1027	Skyworks Solutions Inc. Reg.Shares	STK	12.500	12.500
JP3322930003	Sumco Corp. Reg.Shares	STK	65.000	65.000
US8807701029	Teradyne Inc. Reg.Shares	STK	28.000	28.000
Hardware & Ausrüstung				
JP3126400005	Alps Electric Co. Ltd. Reg.Shares	STK	25.500	25.500
US0404131064	Arista Networks Inc. Reg.Shares	STK	8.800	8.800
US2686481027	EMC Corp. Reg.Shares	STK	0	97.700
US42824C1099	Hewlett Packard Enterprise Co. Reg.Shares	STK	95.000	95.000
US48203R1041	Juniper Networks Inc. Reg.Shares	STK	0	17.700
TW0003008009	Largan Precision Co.Ltd. Reg.Shares	STK	13.000	13.000
US64110D1046	NetApp Inc. Reg.Shares	STK	14.200	14.200
JP3197700002	Optex Co. Ltd. Reg.Shares	STK	14.500	14.500
TW0002382009	Quanta Computer Inc. Reg.Shares	STK	120.000	120.000
IE00B58JVZ52	Seagate Technology PLC Reg.Shares	STK	69.800	69.800
JP3630400004	Topcon Corp. Reg.Shares	STK	84.000	84.000
US91347P1057	Universal Display Corp. Reg.Shares	STK	27.900	27.900
US9581021055	Western Digital Corp. Reg.Shares	STK	58.300	58.300

Deka-Technologie

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Investitionsgüter				
JP3802400006	Fanuc Corp. Reg.Shares	STK	9.900	9.900
US34959J1088	Fortive Corp. Reg.Shares	STK	17.600	17.600
DE0006204407	KUKA AG Inhaber-Aktien	STK	3.600	3.600
US5745991068	Masco Corp. Reg.Shares	STK	0	24.800
DE000A0D6554	Nordex SE Inhaber-Aktien	STK	9.000	9.000
IE00BLS09M33	Pentair PLC Reg.Shares	STK	21.000	21.000
NL0011821392	Philips Lighting N.V. Reg.Shares	STK	36.000	36.000
US7401891053	Precision Castparts Corp. Reg.Shares	STK	0	1.990
CH0311864901	VAT Group AG Namens-Aktien	STK	8.100	8.100
Medien				
LU0088087324	SES S.A. Bearer FDRs (rep.Shs A)	STK	35.277	73.277
DE000TCAG172	Tele Columbus AG Namens-Aktien	STK	0	54.000
Nicht klassifiziert				
US89686D1054	trivago N.V. Aand.op n.A (Sp.ADS)	STK	76.300	76.300
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften				
US00287Y1091	AbbVie Inc. Reg.Shares	STK	19.000	19.000
DE000BAY0017	Bayer AG Namens-Aktien	STK	11.500	11.500
US09062X1037	Biogen Inc. Reg.Shares	STK	4.100	4.100
US1510201049	Celgene Corp. Reg.Shares	STK	5.200	5.200
US3755581036	Gilead Sciences Inc. Reg.Shares	STK	550	11.850
GB0009252882	GlaxoSmithKline PLC Reg.Shares	STK	51.000	51.000
CH0012005267	Novartis AG Namens-Aktien	STK	15.100	15.100
DK0060534915	Novo-Nordisk AS Navne-Aktier B	STK	11.950	28.950
FR0000120578	Sanofi S.A. Actions Port.	STK	13.600	13.600
JE00B2QKY057	Shire PLC Reg.Shares	STK	0	11.650
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe				
US00773T1016	Advansix Inc. Reg.Shares	STK	476	476
Software & Dienste				
US0185811082	Alliance Data Systems Corp. Reg.Shares	STK	2.760	2.760
GB0022569080	Amdocs Ltd. Reg.Shares	STK	13.600	13.600
US21925Y1038	Cornerstone OnDemand Inc. Reg.Shares	STK	22.500	22.500
US22266L1061	Coupa Software Inc. Reg.Shares	STK	3.600	3.600
US24703L1035	Dell Technologies Inc. Reg.Shares V	STK	10.042,546	10.042,546
JP3548610009	Dena Co. Ltd. Reg.Shares	STK	50.000	50.000
US29978A1043	Everbridge Inc. Reg.Shares	STK	3.000	3.000
US32008D1063	First Data Corp. Reg.Shares	STK	70.000	70.000
US53567X1019	Line Corporation Reg.Shares (Spons.ADRs)	STK	3.500	3.500
US53578A1088	LinkedIn Corp. Reg.Shares Cl.A	STK	17.300	17.300
US57063L1070	Marketo Inc. Reg.Shares	STK	38.000	38.000
DK0060745370	Nets A/S Ihændehaver-Aktier	STK	37.400	37.400
US67059N1081	Nutanix Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	2.300	2.300
INE293A01013	Rolta India Ltd. Reg.Shares	STK	0	290.000
US78573M1045	Sabre Corp. Reg.Shares	STK	8.000	59.500
US81374A1051	SecureWorks Corp. Reg.Shares Cl. A	STK	2.000	2.000
US78467J1007	SS&C Technologies Holdings Reg.Shares	STK	4.200	12.700
US87336U1051	Tableau Software Inc. Reg.Shares	STK	92.600	92.600
US88339J1051	The Trade Desk Inc. Reg.Shares A	STK	8.000	8.000
US90184L1026	Twitter Inc. Reg.Shares	STK	119.000	119.000
DE0007472060	Wirecard AG Inhaber-Aktien	STK	61.365	61.365
GB00BYYK2V80	Worldpay Group Plc Reg.Shares	STK	223.200	542.124
US9843321061	Yahoo! Inc. Reg.Shares	STK	59.000	59.000
Telekommunikationsdienste				
GB0030913577	BT Group PLC Reg.Shares	STK	254.000	254.000
DE0005557508	Deutsche Telekom AG Namens-Aktien	STK	103.000	103.000
ES0105075008	Euskaltel S.A. Acciones Porteur	STK	6.400	57.400
NL0000009082	Kon. KPN N.V. Aandelen aan toonder	STK	280.000	280.000
JP3436100006	SoftBank Group Corp. Reg.Shares	STK	11.200	11.200
CH0008742519	Swisscom AG Namens-Aktien	STK	2.400	2.400
Versorgungsbetriebe				
DK0060094928	DONG Energy A/S Indehaver Aktier	STK	18.300	18.300
Andere Wertpapiere				
Genussscheine				
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften				
CH0012032048	Roche Holding AG Inhaber-Genußscheine	STK	5.300	5.300
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Aktien				
Diversifizierte Finanzdienste				
US05491G1094	BATS Global Markets Inc. Reg.Shares	STK	3.700	3.700
Software & Dienste				
US64118Q1076	NetSuite Inc. Reg.Shares	STK	5.500	5.500

Deka-Technologie

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Nichtnotierte Wertpapiere				
Aktien				
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion				
GB0000595859	ARM Holdings PLC Reg.Shares	STK	130.000	185.600
Nicht klassifiziert				
DK0060745453	Nets A/S Ihændehaver-Aktier (Temp.)	STK	37.400	37.400
Software & Dienste				
US74733T1051	QLIK Technologies Inc. Reg.Shares	STK	52.500	52.500
US8985701064	TubeMogul Inc. Reg.Shares	STK	47.000	47.000
Andere Wertpapiere				
Nicht klassifiziert				
SE0009356652	Tobii AB Anrechte	STK	30.000	30.000

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)		
Terminkontrakte		
Wertpapier-Terminkontrakte		
Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien		
Gekaufte Kontrakte:	**EUR**	**26.904**
(Basiswert(e): Alphabet Inc. Reg.Shares Cl.A, VISA Inc. Reg.Shares Cl.A)		
Aktienindex-Terminkontrakte		
Gekaufte Kontrakte:	**EUR**	**12.582**
(Basiswert(e): DAX (PERFORMANCE-INDEX), NASDAQ 100 INDEX)		
Verkaufte Kontrakte:	**EUR**	**58.813**
(Basiswert(e): DAX (PERFORMANCE-INDEX), NASDAQ 100 INDEX, Nikkei 225 Stock Average Index (JPY))		
Devisentermingeschäfte		
Devisenterminkontrakte (Verkauf)		
Verkauf von Devisen auf Termin:		
CAD/EUR	**EUR**	**99**
CHF/EUR	**EUR**	**8.476**
DKK/EUR	**EUR**	**1.090**
GBP/EUR	**EUR**	**8.869**
HKD/EUR	**EUR**	**3.198**
JPY/EUR	**EUR**	**14.824**
NOK/EUR	**EUR**	**5.612**
SEK/EUR	**EUR**	**4.229**
USD/EUR	**EUR**	**104.553**
ZAR/EUR	**EUR**	**6.079**
Devisenterminkontrakte (Kauf)		
Kauf von Devisen auf Termin:		
CAD/EUR	**EUR**	**101**
CHF/EUR	**EUR**	**7.811**
DKK/EUR	**EUR**	**707**
GBP/EUR	**EUR**	**9.596**
HKD/EUR	**EUR**	**6.507**
JPY/EUR	**EUR**	**12.588**
NOK/EUR	**EUR**	**3.273**
SEK/EUR	**EUR**	**6.355**
USD/EUR	**EUR**	**100.914**
ZAR/EUR	**EUR**	**4.021**
Wertpapierdarlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes):		
unbefristet	**EUR**	**87.385**
(Basiswert(e): 3 D Systems Corp. Reg.Shares, ABB Ltd. Namens-Aktien, Activision Blizzard Inc. Reg.Shares, Alibaba Group Holding Ltd. Reg.Shs (sp.ADRs), Amadeus IT Group S.A. Acciones Port., ams AG Inhaber-Aktien, Apple Inc. Reg.Shares, Baxter International Inc. Reg.Shares, Cyberdyne Inc. Reg.Shares, Dell Technologies Inc. Reg.Shares V, Essilor Intl -Cie Génle Opt.SA Actions Port., Hexagon AB Namn-Aktier B (fria), Microsoft Corp. Reg.Shares, Nokia Corp. Reg.Shares, Nordic Semiconductor ASA Navne-Aksjer, SAP SE Inhaber-Aktien, TE Connectivity Ltd. Namens-Aktien, Yahoo! Inc. Reg.Shares)		

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 6,39 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 45.054.377 Euro.

Deka-Technologie TF

Entwicklung des Sondervermögens

				EUR
I.	**Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres**			**219.997.178,45**
1.	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr			-1.824.722,37
2.	Zwischenausschüttung(en)			-,--
3.	Mittelzufluss (netto)			-15.597.833,31
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+18.290.371,16	
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-33.888.204,47	
4.	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			+141.588,14
5.	Ergebnis des Geschäftsjahres			+20.593.795,42
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			-1.145.094,78
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			+2.996.882,62
II.	**Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres**			**223.310.006,33**

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.12.2013	162.729.079,84	14,01
31.12.2014	186.827.523,95	17,38
31.12.2015	219.997.178,45	20,50
31.12.2016	223.310.006,33	22,53

Ertrags- und Aufwandsrechnung
für den Zeitraum vom 01.01.2016 - 31.12.2016
(einschließlich Ertragsausgleich)

		EUR	EUR
I.	**Erträge**	**insgesamt**	**je Anteil *)**
1.	Dividenden inländischer Aussteller	112.826,36	0,01
2.	Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	3.208.165,11	0,32
3.	Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,00
4.	Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
5.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	7.704,07	0,00
	davon Negative Einlagezinsen	-4.427,05	-0,00
	davon Positive Einlagezinsen	12.131,12	0,00
6.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7.	Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8.	Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	34.259,95	0,00
9.	Abzug ausländischer Quellensteuer	-686.278,68	-0,07
	davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-686.278,68	-0,07
10.	Sonstige Erträge	78.000,25	0,01
	davon Kompensationszahlungen	78.000,25	0,01
	Summe der Erträge	**2.754.677,06**	**0,28**
II.	**Aufwendungen**		
1.	Zinsen aus Kreditaufnahmen	-12.529,72	-0,00
2.	Verwaltungsvergütung	-3.934.989,75	-0,40
	davon Performance Fee	0,00	0,00
3.	Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4.	Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5.	Sonstige Aufwendungen	-391.969,93	-0,04
	davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	-16.787,47	-0,00
	davon Cash Collateral	-13.570,22	-0,00
	davon Kostenpauschale	-359.542,19	-0,04
	Summe der Aufwendungen	**-4.339.489,40**	**-0,44**
III.	**Ordentlicher Nettoertrag**	**-1.584.812,34**	**-0,16**
IV.	**Veräußerungsgeschäfte**		
1.	Realisierte Gewinne	35.712.485,05	3,60
2.	Realisierte Verluste	-15.385.665,13	-1,55
	Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	**20.326.819,92**	**2,05**
V.	**Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**	**18.742.007,58**	**1,89**
1.	Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-1.145.094,78	-0,12
2.	Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	2.996.882,62	0,30
VI.	**Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**	**1.851.787,84**	**0,19**
VII.	**Ergebnis des Geschäftsjahres**	**20.593.795,42**	**2,08**

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

Deka-Technologie TF

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Wiederanlage

		EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I.	**Für die Wiederanlage verfügbar**		
1.	Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	18.742.007,58	1,89
2.	Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
3.	Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	-892.221,57	-0,09
II.	**Wiederanlage** [1)]	**17.849.786,01**	**1,80**

Umlaufende Anteile: Stück 9.913.573

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

[1)] Einschließlich realisierter Gewinne aus Devisenkassageschäften.

Deka-Technologie
Anhang.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Aktienindex-Terminkontrakte	Chicago Mercantile Exchange Inc. (CME)	2.905,07
Devisenterminkontrakte	BNP Paribas S.A.	162,43
Devisenterminkontrakte	Citigroup Global Markets Ltd.	-4.469,43
Devisenterminkontrakte	Credit Suisse AG [London Branch]	-603,39
Devisenterminkontrakte	DekaBank Deutsche Girozentrale	22.175,32
Devisenterminkontrakte	Goldman Sachs International	-3.386,61
Devisenterminkontrakte	HSBC Bank PLC	-3.403,62
Devisenterminkontrakte	J.P. Morgan Securities PLC	3.753,47
Devisenterminkontrakte	Société Générale S.A.	1.624,28
Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	62.259,47

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)
100% DEKA Technology capped NR in EUR (cust. calculated by MSCI)

Dem Sondervermögen wird ein derivatefreies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatefreier Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatefreien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)
kleinster potenzieller Risikobetrag 8,22%
größter potenzieller Risikobetrag 12,88%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 11,40%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Jahresbericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatefreien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)
historische Simulation

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)
1,1

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):
Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Zusätzliche Angaben zu den Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Wertpapier-Darlehen	DekaBank Deutsche Girozentrale	1.200.398,84

Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen von Dritten gewährten Sicherheiten:	EUR	2.019.446,02
davon:		
Schuldverschreibungen	EUR	2.019.446,02
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse TF	EUR	34.259,95
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse TF	EUR	16.787,47
Umlaufende Anteile Klasse TF	STK	9.913.573
Anteilwert Klasse TF	EUR	22,53

Angaben zu Bewertungsverfahren
Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).
Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile
Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Deka-Technologie

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate
Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.
Bankguthaben
Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.
Derivate
Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.
Sonstiges
Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse TF	2,17%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Anteilklasse TF
Die erfolgsbezogene Vergütung betrug bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens 0,00%.
Die Gesamtkostenquote (laufende Kosten) inklusive erfolgsbezogener Vergütung betrug 2,17%.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,18% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,10% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,12% p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Wesentliche sonstige Erträge
Anteilklasse TF

Kompensationszahlungen	EUR	78.000,25

Wesentliche sonstige Aufwendungen
Anteilklasse TF

Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	16.787,47
Cash Collateral	EUR	13.570,22
Kostenpauschale	EUR	359.542,19

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	1.827.491,07

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung, z.B. bei der Bemessung von variabler Vergütung, und die maßgeblichen Vergütungsparameter.
Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV), auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten
Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie monetäre und nicht-monetäre Nebenleistungen.
Für die Gesamtzielvergütung sind Richtwerte definiert. Die Richtwerte variieren in Abhängigkeit von der Vergütungshöhe. Damit verbunden gilt für alle Mitarbeiter der Deka Investment GmbH eine Obergrenze für die maximal mögliche variable Vergütung in Höhe von 200 % der fixen Vergütung.
Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools
Das für die variable Vergütung zur Verfügung stehende maximale finanzielle Gesamtvolumen („Bonuspool“) leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab. Soweit nach den regulatorischen Anforderungen geboten, wird der Bonuspool für die Deka Investment GmbH nach pflichtgemäßem Ermessen angemessen reduziert oder gestrichen. In diesem Fall werden auch die dem Mitarbeiter für das betreffende Geschäftsjahr in Aussicht gestellten variablen Vergütungselemente anteilig reduziert oder gestrichen.
Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit, in der der Mitarbeiter tätig ist, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative (finanzielle) als auch qualitative (nicht-finanzielle) Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit und Beachtung der Richtlinien der Deka-Gruppe. Negative Erfolgsbeiträge müssen die Höhe der variablen Vergütung verringern. Die Erfolgsbeiträge können anhand der Erfüllung von Zielvorgaben oder Zielvereinbarungen ermittelt werden.
Für die Ermittlung der Erfolgsbeiträge werden insbesondere solche Parameter verwendet, die auf den nachhaltigen Erfolg ausgerichtet sind. Dabei werden insbesondere eingegangene Risiken, deren Laufzeiten sowie Kapital- und Liquiditätskosten berücksichtigt. Die Gestaltung der Erfolgsbeiträge wird auf die Erreichung der in den Strategien niedergelegten Ziele der Deka Investment GmbH ausgerichtet, um negative Anreize für die Mitarbeiter zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen zu vermeiden.
Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Deka-Technologie

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern
Für die variable Vergütung von der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaften, Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") gelten folgende Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für Geschäftsführer der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführer-Ebene in den Kapitalverwaltungsgesellschaften beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit noch einer weiteren Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder gänzlich entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems
Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2015 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden und das Vergütungssystem angemessen ausgestaltet war.
Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka Investment GmbH wurden im Geschäftsjahr 2015 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH gezahlten Mitarbeitervergütung	**EUR**	**41.278.099,13**
davon feste Vergütung	EUR	30.262.013,12
davon variable Vergütung	EUR	11.016.086,01
Zahl der Mitarbeiter der KVG	369	

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen *)	**EUR**	**5.504.116,06**
Geschäftsführer	EUR	2.803.232,61
weitere Risktaker	EUR	1.885.267,47
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	269.964,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	EUR	545.651,98

*) Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden. Weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind.

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Verwendete Vermögensgegenstände

Wertpapier-Darlehen	**Marktwert in EUR**	**in % des Fondsvermögens**
Aktien	1.200.398,84	0,54

10 größte Gegenparteien

Wertpapier-Darlehen	**Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR**	**Sitzstaat**
DekaBank Deutsche Girozentrale	1.200.398,84	Deutschland

Art(en) von Abwicklung/Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, CCP)
Die Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt über einen zentralen Kontrahenten (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem), per bilateralem Geschäft (Principal-Geschäfte) oder trilateral (Agency-Geschäfte). Total Return Swaps werden als bilaterales OTC-Geschäft abgeschlossen.

Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen	**absolute Beträge in EUR**
unbefristet	1.200.398,84

Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten
Die Sicherheit, die der Fonds erhält, kann in liquiden Mitteln (u.a. Bargeld und Bankguthaben) oder durch die Übertragung oder Verpfändung von Schuldverschreibungen, insbesondere Staatsanleihen, geleistet werden. Schuldverschreibungen, die als Sicherheit begeben werden, müssen ein Mindestrating von BBB- aufweisen. Die Sicherheit kann auch in Aktien bestehen. Die Aktien, die als Sicherheit begeben werden, müssen an einem geregelten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einer Börse in einem Mitgliedstaat der OECD notiert sein oder gehandelt werden und in einem wichtigen Index enthalten sein.
Von den Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie ggf. nach Restlaufzeit variieren. Die Haircuts fallen für die aufgeführten Wertpapierkategorien wie folgt aus:
- Bankguthaben 0%
- Aktien 5% - 40%
- Renten 0,5% - 30%

Darüber hinaus kann für Sicherheiten in einer anderen Währung als der Fondswährung ein zusätzlicher Wertabschlag von bis zu 10%-Punkten angewandt werden. In besonderen Marktsituationen (z.B. Marktturbulenzen) kann die Verwaltungsgesellschaft von den genannten Werten abweichen.

Deka-Technologie

Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten
Wertpapier-Darlehen
EUR

Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen	**Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR**
unbefristet	2.019.446,02

Ertrags- und Kostenanteile

Wertpapier-Darlehen	**absolute Beträge in EUR**	**in % der Bruttoerträge des Fonds**
Ertragsanteil des Fonds	34.539,06	100,00
Kostenanteil des Fonds	16.924,16	49,00
Ertragsanteil der KVG	16.924,16	49,00

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihegeschäften gerechnet.
Der Ertragsanteil der KVG entspricht maximal dem Kostenanteil des Fonds. Der Kostenanteil der KVG ist auf Ebene des Sondervermögens im Einzelnen nicht bestimmbar.
Geschäftsbedingt gibt es bei Principalgeschäften keine expliziten Kosten durch Dritte. Sofern diese Geschäfte getätigt werden, sind Ertrags- und Kostenanteile Dritter über die in den Wertpapierleihesätzen enthaltenen Margen abgedeckt und damit bereits im Ertragsanteil des Fonds berücksichtigt. Bei Agencygeschäften werden Erträge und Kosten Dritter über eine Gebührenaufteilung (Fee split) definiert. Hier beträgt der Ertragsanteil des Agenten zwischen 20% und 35% vom Bruttoleihesatz.
Kosten Dritter als Agent der KVG werden nicht auf Ebene des Sondervermögens offengelegt.

Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)
Eine Wiederanlage von Barsicherheiten liegt nicht vor.

Verliehene Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds
0,54% (EUR der gesamten Wertpapierleihe im Verhältnis zur "Summe Wertpapiervermögen - exklusive Geldmarktfonds")

Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Wertpapier-Darlehen	**absolutes Volumen der empfangenen Sicherheiten in EUR**
International Business Machines Corp.	1.018.751,64
Berlin, Land	1.000.694,38

Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps
Eine Wiederanlage von Sicherheiten liegt nicht vor.

Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/Kontoführer	2
Clearstream Banking Frankfurt	1.000.694,38 EUR (absolut/verwahrter Betrag)
J.P.Morgan AG Frankfurt	1.018.751,64 EUR (absolut/verwahrter Betrag)

Eine Zuordnung der Kontrahenten zu den erhaltenen Sicherheiten ist auf Geschäftsartenebenen durch die Globalbesicherung im Einzelnen bei Total Return Swaps oder Pensionsgeschäften nicht möglich. Der ausgewiesene Wert enthält daher ausdrücklich keine Total Return Swaps, diese sind innerhalb der Globalbesicherung jedoch ausreichend besichert.

Verwahrart begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps	
gesonderte Konten/Depots	0,00%
Sammelkonten/Depots	0,00%
andere Konten/Depots	0,00%
Verwahrart bestimmt Empfänger	0,00%

Da eine Zuordnung begebener Sicherheiten bei Total Return Swaps oder Pensionsgeschäften auf Geschäftsartenebene durch die Globalbesicherung im Einzelnen nicht möglich ist, erfolgt der %-Ausweis für die Verwahrarten ohne deren Berücksichtigung.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:
Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Als Steuerrückstellung werden ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen, für welche die Voraussetzungen gemäß § 36a Absatz 1 bis 3 EStG in Zusammenhang mit der Kapitalertragsteuer auf ausgezahlte inländische Dividendeneinnahmen nicht vorlagen.

Deka-Technologie

Frankfurt am Main, den 29. März 2017
Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des Abschlussprüfers.

An die Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Die Deka Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Deka-Technologie für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 31. März 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Bordt
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge.

1. Allgemeine Besteuerungssystematik

Die Erträge eines deutschen oder ausländischen Fonds werden grundsätzlich auf der Ebene des Anlegers versteuert, während der Fonds selbst von der Steuer befreit ist. Die steuerrechtliche Behandlung von Erträgen aus Fondsanteilen folgt damit dem Grundsatz der Transparenz, wonach der Anleger grundsätzlich so besteuert werden soll, als hätte er die von dem Fonds erzielten Erträge unmittelbar selbst erwirtschaftet (Transparenzprinzip). Abweichend von diesem Grundsatz ergeben sich bei der Fondsanlage jedoch einige Besonderheiten. So werden beispielsweise bestimmte Erträge bzw. Gewinne auf der Ebene des Anlegers erst bei Rückgabe der Fondsanteile erfasst. Negative Erträge des Fonds sind mit positiven Erträgen gleicher Art zu verrechnen. Soweit die negativen Erträge hierdurch nicht vollständig ausgeglichen werden können, dürfen sie nicht von dem Anleger geltend gemacht werden, sondern müssen auf der Ebene des Fonds vorgetragen und in nachfolgenden Geschäftsjahren mit gleichartigen Erträgen ausgeglichen werden.

Eine Besteuerung des Anlegers können ausschließlich die Ausschüttung bzw. Thesaurierung von Erträgen (laufende Erträge) sowie die Rückgabe von Fondsanteilen auslösen. Die Besteuerung richtet sich dabei im Einzelnen nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes in Verbindung mit dem allgemeinen Steuerrecht. Die steuerrechtlichen Folgen einer Anlage in einen Fonds sind dabei im Wesentlichen unabhängig davon, ob es sich um einen deutschen oder um einen ausländischen Fonds handelt, sodass die nachfolgende Darstellung für beide gleichermaßen gilt. Etwaige Unterschiede in der Besteuerung werden an der jeweiligen Stelle hervorgehoben.

Darüber hinaus gelten die Anmerkungen auch für Dachfonds, d. h. für Fonds, die ihr Kapital ganz überwiegend oder jedenfalls zum Teil in andere Fonds anlegen. Der Anleger muss bei Dachfonds keine Besonderheiten beachten, weil ihm die für die Besteuerung erforderlichen Informationen von der Gesellschaft in der gleichen Form zur Verfügung gestellt werden wie für andere Fonds.

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen für Privatanleger in Deutschland der Abgeltungsteuer i.H.v. 25 Prozent als spezielle Form der Kapitalertragsteuer. Zusätzlich zur Abgeltungsteuer ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent der Abgeltungsteuer einzubehalten und abzuführen. Seit dem 1. Januar 2015 ist jede Stelle, die verpflichtet ist, Abgeltungsteuer für natürliche Personen abzuführen, auch Kirchensteuerabzugsverpflichteter. Dazu zählen insbesondere Banken, Kreditinstitute und Versicherungen. Diese haben – entsprechend der Religions-/ Konfessionszugehörigkeit des Anlegers – Kirchensteuer in Höhe von 8 Prozent bzw. 9 Prozent der Abgeltungsteuer automatisch einzubehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abzuführen. Zu diesem Zweck wird die Religionszugehörigkeit des Anlegers in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abgefragt. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober (sogenannte Regelabfrage). Sofern der Anleger der Datenweitergabe beim Bundeszentralamt für Steuern bereits widersprochen hat bzw. bis zum 30. Juni eines Jahres widerspricht, sperrt das Bundeszentralamt die Übermittlung des KiStAM. Ein entsprechender Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Kirchenmitglieder werden in diesem Fall von ihrem Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Bei Ehegatten/ Lebenspartnern mit gemeinschaftlichen Depots werden die Kapitalerträge den Ehegatten/ Lebenspartnern jeweils hälftig zugeordnet und hierauf die Kirchensteuer je nach Religionsgemeinschaft berechnet. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt. Auf einen entsprechenden Hinweis auf den Solidaritätszuschlag sowie die Kirchensteuer wird bei den folgenden Ausführungen jeweils verzichtet.

Die deutsche Abgeltungsteuer entfaltet für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Soweit die Einnahmen der Abgeltungsteuer unterlegen haben, entfällt damit die Verpflichtung des Privatanlegers, die Einnahmen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Von der Abgeltungsteuer erfasst werden – mit wenigen Ausnahmen – alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, worunter alle laufenden Kapitalerträge, wie z. B. Zinsen und Dividenden, sowie auch realisierte Kursgewinne (Veräußerungsgewinne), wie beispielsweise Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Renten, fallen.

Bei laufenden Erträgen wie z. B. Zinsen und Dividenden ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn diese dem Anleger nach dem 31. Dezember 2008 zufließen. Im Fall von realisierten Gewinnen und

Verlusten ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn die Wirtschaftsgüter nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden. Dies gilt sowohl für die von dem Fonds erworbenen Wirtschaftsgüter als auch für den von dem Anleger erzielten Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Fondsanteils. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen, die nicht im Zusammenhang mit Fondsanteilen stehen, gelten teilweise abweichende Übergangsregelungen.

Kann der Anschaffungszeitpunkt von Wirtschaftsgütern nicht eindeutig bestimmt werden, ist die gesetzliche Verbrauchsfolgefiktion zu beachten, wonach die als erstes angeschafften Wertpapiere als zuerst verkauft gelten. Dies gilt sowohl für die Wirtschaftsgüter des Fonds als auch für die von dem Anleger gehaltenen Fondsanteile z. B. bei Girosammelverwahrung.

2. Besteuerung der laufenden Erträge aus Fonds

2.1. Ertragsarten und Ertragsverwendung

Ein Fonds darf gemäß der jeweiligen Anlagepolitik sowie der Vertragsbedingungen in unterschiedliche Wirtschaftsgüter investieren. Die hieraus erzielten Erträge dürfen aufgrund des Transparenzgedankens nicht einheitlich z. B. als Dividenden qualifiziert werden, sondern sind entsprechend den Regeln des deutschen Steuerrechts jeweils getrennt zu erfassen. Ein Fonds kann daher beispielsweise Zinsen, zinsähnliche Erträge, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern erwirtschaften. Die Erträge werden dabei nach steuerrechtlichen Vorschriften – insbesondere dem Investmentsteuergesetz – ermittelt, sodass sie regelmäßig von den tatsächlich ausgeschütteten Beträgen bzw. den im Jahresbericht ausgewiesenen Beträgen für Ausschüttung und Thesaurierung abweichen. Die steuerrechtliche Behandlung der Erträge beim Anleger hängt sodann von der Ertragsverwendung des Fonds ab, d. h. ob der Fonds die Erträge vollständig thesauriert oder vollständig bzw. teilweise ausschüttet. Die Ertragsverwendung Ihres Fonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt oder dem Jahresbericht. Darüber hinaus ist danach zu differenzieren, ob die Erträge einem Privatanleger oder einem betrieblichen Anleger zuzurechnen sind. Sofern vom Fonds eine steuerrechtliche Substanzausschüttung ausgewiesen wird, ist diese für den Anleger nicht steuerbar. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanzausschüttung in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen ist, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanzausschüttung vermindert werden.

2.2. Ausländische Quellensteuer

Auf ausländische Erträge werden teilweise Quellensteuern in dem jeweiligen Land einbehalten, die auf der Ebene des Fonds als Werbungskosten abgezogen werden dürfen. Alternativ kann die Gesellschaft die ausländischen Quellensteuern in den Besteuerungsgrundlagen ausweisen, sodass sie direkt auf Ebene des Anlegers auf die zu zahlende Steuer angerechnet werden, oder sie der Anleger von seinen Einkünften abziehen kann. Teilweise investieren Fonds darüber hinaus in Länder, in denen auf die Erträge zwar tatsächlich keine Quellensteuer einbehalten wird, der Anleger aber gleichwohl eine Quellensteuer auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann (fiktive Quellensteuer). In diesen Fällen kommt auf Ebene des Anlegers ausschließlich die Anrechnung der ausgewiesenen fiktiven Quellensteuer in Betracht. Ein Abzug von fiktiver Quellensteuer von den Einkünften des Anlegers ist unzulässig.

2.3. Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen

Die für die Besteuerung des Anlegers maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen werden von der Gesellschaft zusammen mit einer Berufsträgerbescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2.4. Besteuerung im Privatvermögen

Wann die von dem Fonds erzielten Erträge beim Anleger steuerrechtlich zu erfassen sind, hängt von der Ertragsverwendung ab. Bei einer Thesaurierung hat der Anleger die sog. ausschüttungsgleichen Erträge, d. h. bestimmte von dem Fonds nicht zur Ausschüttung verwendete Erträge, in dem Kalenderjahr zu versteuern, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet. Da der Anleger in diesem Fall tatsächlich keine Erträge erhält, diese aber gleichwohl versteuern muss, spricht man in diesem Zusammenhang von der sog. Zuflussfiktion. Bei einer Vollausschüttung sind beim Anleger die ausgeschütteten Erträge und bei einer Teilausschüttung sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich steuerpflichtig. In beiden Fällen hat der in Deutschland steuerpflichtige Anleger die Erträge im Jahr des Zuflusses zu versteuern.

Sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge sind grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, es sei denn, die Steuerfreiheit bestimmter Erträge ist explizit geregelt. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,– Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,– Euro) abzuziehen, soweit der Anleger in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Der Abzug von dem Anleger tatsächlich entstandenen Werbungskosten (z. B. Depotgebühren) ist in der Regel ausgeschlossen. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Termingeschäften sind vom Anleger nur bei Ausschüttung bzw. bei Rückgabe der Fondsanteile zu versteuern.

2.5. Besteuerung im Betriebsvermögen

Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige betriebliche Anleger, der seinen Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung ermittelt, hat die ausgeschütteten Erträge sowie die ausschüttungsgleichen Erträge zum gleichen Zeitpunkt wie der Privatanleger zu versteuern. Im Fall der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich hat der Anleger die ausschüttungsgleichen Erträge am Geschäftsjahresende des Fonds und die ausgeschütteten Erträge mit Entstehung des Anspruchs zu erfassen. Insoweit finden die allgemeinen Regeln des Bilanzsteuerrechts Anwendung.

Für den betrieblichen Anleger sind sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, soweit nicht die Steuerfreiheit bestimmter Erträge explizit geregelt ist. So sind beispielweise Dividendenerträge sowie ausgeschüttete realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Aktien von dem Anleger nur in Höhe von 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren). Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger sind z. B. in- und ausländische Dividendenerträge, die dem Sondervermögen vor dem 1. März 2013 zugeflossen sind, zu 95 Prozent steuerfrei. Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind Dividenden, die dem Sondervermögen nach dem 28. Februar 2013 zugeflossen sind, bei körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern steuerpflichtig. Die ausgeschütteten realisierten Gewinne aus der Veräußerung von Aktien sind grundsätzlich zu 95 Prozent steuerfrei. Dies gilt nicht für derartige Erträge aus Fondsanteilen, die insbesondere Kreditinstitute ihrem Handelsbestand zuordnen.

3. Rückgabe von Fondsanteilen

Steuerrechtlich wird die Rückgabe von Fondsanteilen wie ein Verkauf behandelt, d. h. der Anleger realisiert einen Veräußerungsgewinn oder -verlust.

3.1. Besteuerung im Privatvermögen

Gewinne und Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind als positive bzw. negative Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich steuerpflichtig. Die Gewinne und Verluste können mit anderen Erträgen aus Kapitalvermögen grundsätzlich verrechnet werden. Dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf Verlustvorträge oder zukünftige Verluste aus der Veräußerung von Aktien, für die ein separater Verlustverrechnungstopf zu führen ist.

Das Verrechnungsverbot gilt auch für Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen oder Veräußerung anderer Wertpapiere, die noch unter das alte Recht vor Einführung der Abgeltungsteuer fallen.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellenstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für private Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

Der im Rücknahmepreis als enthalten geltende Zwischengewinn unterliegt ebenfalls der Besteuerung. Dieser setzt sich aus den von dem Fonds erwirtschafteten Zinsen und zinsähnlichen Erträgen zusammen, die seit dem letzten Ausschüttungs- oder Thesaurierungstermin angefallen sind und seit diesem Zeitpunkt noch nicht steuerpflichtig ausgeschüttet oder thesauriert wurden. Der Zwischengewinn wird von der Gesellschaft bewertungstäglich ermittelt und zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht. Außerdem wird er dem Anleger von der Verwahrstelle in Deutschland auf der Wertpapierabrechnung mitgeteilt. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn gehört beim Anleger grundsätzlich zu den negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen, die er mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnen kann. Voraussetzung ist, dass vom Fonds ein Ertragsausgleich durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Der bei Rückgabe der Fondsan-

teile vereinnahmte Zwischengewinn zählt zu den positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

Hedgefonds sind gesetzlich nicht verpflichtet, den Zwischengewinn zu ermitteln bzw. zu veröffentlichen. Sofern sich die Gesellschaft dazu entschließt, darf der Zwischengewinn für Hedgefonds allerdings freiwillig ermittelt und veröffentlicht werden.

Der Veräußerungsgewinn wird für den Anleger grundsätzlich von der deutschen Verwahrstelle ermittelt. Gewinn oder Verlust ist hierbei der Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis einerseits und den Anschaffungskosten und den Werbungskosten andererseits. Darüber hinaus sind die Anschaffungskosten sowie der Veräußerungspreis jeweils um den Zwischengewinn zu mindern. Der so ermittelte Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist zusätzlich um die ausschüttungsgleichen Erträge zu mindern, um insoweit eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

3.2. Besteuerung im Betriebsvermögen

Bei einer Rückgabe von Fondsanteilen bildet die Differenz zwischen dem Rücknahmepreis und den Anschaffungskosten grundsätzlich den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn oder Veräußerungsverlust. Der erhaltene Zwischengewinn stellt beim betrieblichen Anleger einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses dar.

Der Aktiengewinn umfasst Dividenden, soweit diese bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind, Veräußerungsgewinne und -verluste aus Aktien sowie Wertsteigerungen und -minderungen aus Aktien, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Aktiengewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht, sodass der Anleger den absoluten Aktiengewinn sowohl bei Erwerb als auch bei Rückgabe der Fondsanteile durch Multiplikation mit dem jeweiligen Rücknahmepreis ermitteln muss. Die Differenz zwischen dem absoluten Aktiengewinn bei Rückgabe und dem absoluten Aktiengewinn bei Erwerb stellt sodann den besitzzeitanteiligen Aktiengewinn dar, durch den der Anleger eine Aussage darüber erhält, in welchem Umfang die Wertsteigerung bzw. der Wertverlust seiner Fondsanteile auf Aktien zurückzuführen ist. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für körperschaftsteuerpflichtige Anleger i.H.v. 95 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns, für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger i.H.v. 40 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns steuerfrei. Aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung werden seit dem 1. März 2013 zwei Aktiengewinne getrennt für körperschaftsteuerpflichtige Anleger und für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger veröffentlicht.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellenstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für betriebliche Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft in der gleichen Form wie der Aktiengewinn getrennt von diesem veröffentlicht.

Der betriebliche Anleger hat die Fondsanteile mit den Anschaffungskosten zuzüglich gegebenenfalls Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn stellt einen unselbständigen Teil der Anschaffungskosten dar. Wenn der Fonds während der Haltedauer der Fondsanteile Erträge thesauriert, sind die ausschüttungsgleichen Erträge außerbilanziell zu erfassen und ein aktiver Ausgleichsposten zu bilden. Zum Zeitpunkt der Rückgabe der Fondsanteile sind diese erfolgswirksam auszubuchen und der aktive Ausgleichsposten ist aufzulösen, um eine doppelte steuerrechtliche Erfassung der ausschüttungsgleichen Erträge zu vermeiden. Darüber hinaus ist der besitzzeitanteilige Aktiengewinn außerbilanziell zu berücksichtigen.

Der folgende Absatz betrifft ausschließlich Fonds nach deutschem Recht:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rechtssache STEKO Industriemontage GmbH entschieden, dass die Regelung im Körperschaftsteuergesetz für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom

28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rechtssache STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 1. Februar 2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung")" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rechtssache STEKO möglich ist. Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25. Juni 2014 (I R 33/09) und 30. Juli 2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i.d.F. des Steuersenkungsgesetzes vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert. Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

4. Deutsche Kapitalertragsteuer

Die inländischen depotführenden Verwahrstellen haben grundsätzlich die Kapitalertragsteuer für den Anleger einzubehalten und abzuführen. Die Kapitalertragsteuer hat für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Der Anleger hat allerdings ein Veranlagungswahlrecht und in bestimmten Fällen eine Veranlagungspflicht. Werden die Fondsanteile im Betriebsvermögen gehalten, besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Veranlagung. Wird der betriebliche Anleger mit seinen Erträgen aus Fondsanteilen zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer veranlagt, ist die gezahlte Kapitalertragsteuer nur eine Steuervorauszahlung ohne abgeltende Wirkung, die der Anleger auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann. Hierfür erhält der Anleger von deutschen Verwahrstellen eine Steuerbescheinigung, die er im Rahmen seiner Veranlagung dem Finanzamt vorlegen muss.

Im Rahmen der Veranlagung ist der Steuersatz bei Privatanlegern für Einkünfte aus Kapitalvermögen auf 25 Prozent begrenzt. Eine freiwillige Veranlagung ist insbesondere Anlegern ohne oder mit einem sehr niedrigen zu versteuernden Einkommen zu empfehlen.

Bei Erteilung einer Nichtveranlagungsbescheinigung oder der Vorlage eines gültigen Freistellungsauftrags verzichten deutsche Verwahrstellen insoweit auf den Einbehalt der Kapitalertragsteuer. Weist der Anleger nach, dass er Steuerausländer ist, beschränkt sich der Kapitalertragsteuerabzug auf Erträge aus deutschen Dividenden.

Deutsche Verwahrstellen haben für den Steuerpflichtigen einen Verlustverrechnungstopf zu führen, der automatisch in das nächste Jahr übertragen wird. Hierbei sind Verluste aus dem Verkauf von Aktien nur mit Gewinnen aus dem Verkauf von Aktien verrechenbar. Gewinne aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind steuerrechtlich keine Gewinne aus Aktien.

Kapitalertragsteuer wird nur insoweit einbehalten, als die positiven Einkünfte die (vorgetragenen) negativen Einkünfte sowie evtl. Freistellungsaufträge übersteigen. Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger darf seinen Banken insgesamt Freistellungsaufträge bis zu einem Gesamtbetrag von 801,– Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,– Euro) erteilen.

Freistellungsauftrag, Nichtveranlagungsbescheinigung bzw. der Nachweis der Ausländereigenschaft müssen der Verwahrstelle rechtzeitig vorliegen. Rechtzeitig ist im Falle der Thesaurierung vor dem Geschäftsjahresende des Fonds, bei ausschüttenden Fonds vor der Ausschüttung und bei der Rückgabe von Fondsanteilen vor der Transaktion.

Werden die Fondsanteile nicht in einem deutschen Depot verwahrt und die Ertragsscheine einer deutschen Zahlstelle vorgelegt, können Freistellungsauftrag sowie Nichtveranlagungsbescheinigung nicht berücksichtigt werden.

Ausländische Anleger können bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft die Erstattung des Steuerabzugs grundsätzlich entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt. Eine Erstattung des Steuerabzugs auf deutsche Dividenden ist nur im Rahmen des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen ihrem Ansässigkeitsstaat und Deutschland möglich. Für die Erstattung ist das Bundeszentralamt für Steuern zuständig.

Soweit der Fonds gezahlte oder fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuern ausweist, werden diese grundsätzlich beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Ist eine steuerrechtliche Berücksichtigung ausgewiesener anrechenbarer Quellensteuern ausnahmsweise nicht möglich, werden sie in einem „Quellensteuertopf" vorgetragen.

4.1. Deutsche Fonds

Deutsche depotführende Stellen haben sowohl bei Ausschüttung als auch bei Thesaurierung grundsätzlich Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle verwahrt, hat die Verwahrstelle bei Rückgabe der Fondsanteile darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

4.2. Ausländische Fonds

Ausländische Gesellschaften führen keine Kapitalertragsteuer an das deutsche Finanzamt ab. Bei ausschüttenden bzw. teilausschüttenden Fonds behält jedoch die deutsche Verwahrstelle die Kapitalertragsteuer auf ausgeschüttete Erträge ein.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle zurückgegeben, hat diese darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten und abzuführen. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Zusätzlich hat die deutsche Verwahrstelle Kapitalertragsteuer auf die Summe der dem Anleger nach dem 31. Dezember 1993 als zugeflossen geltenden und noch nicht der deutschen Kapitalertragsteuer unterlegenen Erträge einzubehalten und abzuführen. Wurden die Fondsanteile seit Erwerb ununterbrochen bei ein und derselben deutschen Verwahrstelle verwahrt, bilden nur die besitzzeitanteiligen akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer. Die akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge werden von der Gesellschaft ermittelt und bewertungstäglich zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht.

5. EU-Zinsrichtlinie (Zinsinformationsverordnung)

Am 10. November 2015 hat der Rat der Europäischen Union die Richtlinie zur Abschaffung der EU-Zinsrichtlinie (Richtlinie 2003/48/EG) erlassen. Mit Ausnahme von Österreich ist die EU-Zinsrichtlinie daher seit dem 1. Januar 2016 aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt allerdings vorbehaltlich der Fortgeltung bestimmter administrativer Verpflichtungen, wie z. B. das Berichten und Austauschen von Informationen in Bezug auf sowie der Einbehalt von Quellensteuern von Zahlungen vor dem 1. Januar 2016. In Österreich erfolgt die Aufhebung spätestens zum 1. Januar 2017. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Aufhebung auch bereits zum 1. Oktober 2016 erfolgen. Übergangsbestimmungen im Fall von sich überschneidenden Geltungsbereichen verhindern eine parallele Anwendung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass spätestens ab 2018 innerhalb der EU volle Steuertransparenz gegeben sein wird und die EU-Quellensteuer ab diesem Zeitpunkt obsolet wird.

Bis zur Aufhebung der EU-Zinsrichtlinie waren alle Mitgliedstaaten verpflichtet, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten Auskünfte über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen zu erteilen, die im Auskunft erteilenden Mitgliedstaat an eine in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Person gezahlt werden. Allerdings wurde einigen Staaten gewährt, stattdessen während einer Übergangszeit eine Quellensteuer in Höhe von 35 Prozent zu erheben. Von diesem Recht machte zuletzt nur noch Österreich Gebrauch.

6. Grundzüge des automatischen steuerlichen Informationsaustausches (Common Reporting Standard, CRS)

Am 21. Juli 2014 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einen globalen Standard für den automatischen Austausch von Kontodaten in Steuerangelegenheiten vorgelegt. Der vorgelegte Standard sieht einen automatisierten, internationalen Datenaustausch zwischen den nationalen Finanzbehörden vor und besteht aus einem Musterabkommen, dem sog. Common Reporting Standard („CRS") Due Diligence Prozess sowie einer Musterkommentierung. Der CRS definiert meldepflichtige Finanzinstitute, Konten und Informationen. Ende Oktober 2014 haben 51 Staaten das Musterabkommen unterzeichnet, um Informationen automatisiert auszutauschen. Zwischen-

zeitlich haben sich mehr als 90 Staaten und Gebiete darauf verständigt, durch gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten eine effektive Besteuerung sicherzustellen. CRS beginnt grundsätzlich erstmalig mit dem Meldezeitraum 2016, einige CRS-Teilnehmerstaaten beginnen jedoch erst mit dem Meldejahr 2017. Deutschland hat sich verpflichtet, die Informationen über Finanzkonten aus dem Jahr 2016 erstmalig im September 2017 mit den OECD-Partnerstaaten auszutauschen.

Seit 1. Januar 2016 müssen deutsche Finanzinstitute sämtliche Kontoinhaber kennzeichnen, bei denen eine ausländische Steuerpflicht vorliegt. Deren Depots und Erträge sind an die deutschen Finanzbehörden (Bundeszentralamt für Steuern BZSt) zu melden. Dieses leitet die Daten an die betreffenden Teilnehmerstaaten weiter. Vorgesehen sind nur Melde- jedoch keinerlei Steuerabzugsverpflichtungen. Die Regelungen der Abgeltungsteuer bleiben durch den steuerlichen Informationsaustausch unberührt.

7. Investmentsteuerreform

Der Entwurf für ein Investmentsteuerreformgesetz sieht grundsätzlich vor, dass ab 2018 bei Fonds bestimmte inländische Erträge (Dividenden/Mieten/Veräußerungsgewinne aus Immobilien) bereits auf Ebene des Fonds besteuert werden sollen. Sollte der Entwurf in dieser Form als Gesetz verabschiedet werden, sollen auf Ebene des Anlegers Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus dem Verkauf von Fondsanteilen unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen grundsätzlich steuerpflichtig sein.

Die Teilfreistellungen sollen ein Ausgleich für die Vorbelastung auf der Fondsebene sein, so dass Anleger unter bestimmten Voraussetzungen einen pauschalen Teil der vom Fonds erwirtschafteten Erträge steuerfrei erhalten. Dieser Mechanismus gewährleistet allerdings nicht, dass in jedem Einzelfall ein vollständiger Ausgleich geschaffen wird.

Zum 31. Dezember 2017 soll unabhängig vom tatsächlichen Geschäftsjahresende des Fonds für steuerliche Zwecke ein (Rumpf-)Geschäftsjahr als beendet gelten. Hierdurch können ausschüttungsgleiche Erträge zum 31. Dezember 2017 als zugeflossen gelten. Zu diesem Zeitpunkt sollen auch die Fondsanteile der Anleger als veräußert, und am 01. Januar 2018 als wieder angeschafft gelten. Ein Gewinn im Sinne des Gesetzesentwurfes aus dem fiktiven Verkauf der Anteile soll jedoch erst im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung der Anteile bei den Anlegern als zugeflossen gelten.

8. Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

9. Änderung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG): Spezielle Anhangangaben für Fonds (§ 285 Nr. 26 HGB; § 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB)

Anleger, die nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) dazu verpflichtet sind, den Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, und die zu mehr als 10 Prozent am Fondskapital von in- und ausländischen Spezial- und Publikumsfonds beteiligt sind, müssen nach dem BilMoG ergänzende Angaben zu den Fonds im Anhang offenlegen.

Das BilMoG ist grundsätzlich für Geschäftsjahre anwendbar, die nach dem 31. Dezember 2009 beginnen. Das BilMoG sieht die folgenden zusätzlichen Angaben im Anhang (§ 285 Nr. 26 HGB) und Konzernanhang (§ 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB) vor:

- Klassifizierung des Fonds nach Anlagezielen, z. B. Aktienfonds, Rentenfonds, Immobilienfonds, Mischfonds, Hedgefonds oder Sonstiger Fonds

- Marktwert / Anteilwert nach §§ 168, 278 KAGB oder § 36 InvG in der bis zum 21. Juli 2013 geltenden Fassung

- Differenz zwischen Marktwert und Buchwert

- (Ertrags-)Ausschüttungen des Geschäftsjahres

- Beschränkungen des Rechts zur täglichen Rückgabe

- Gründe für das Unterlassen von Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 4 HGB

- Anhaltspunkte für eine voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderung

Bitte wenden Sie sich für individuelle und weiterführende Informationen persönlich an Ihren Abschlussprüfer.

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH — **Deka-Technologie TF**

	ISIN				**DE0005152631**
	WKN				**515263**
	Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		**1. Januar 2016**	**bis**	**31. Dezember 2016**
	Thesaurierung per				**31. Dezember 2016**
			Privat-vermögen	**Betriebs-vermögen EStG**	**Betriebs-vermögen KStG**
	Ausschüttung [1]	**EUR je Anteil**	**-,--**	**-,--**	**-,--**
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	**Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz** [2]	**EUR je Anteil**	**-,--**	**-,--**	**-,--**
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	**In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren**	**EUR je Anteil**	**0,0000**	**0,0000**	**0,0000**
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	**In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge**	**EUR je Anteil**	**0,0000**	**0,0000**	**0,0000**
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	**Ausgeschüttete Erträge** [3]	**EUR je Anteil**	**-,--**	**-,--**	**-,--**
	Thesaurierung netto [4]	**EUR je Anteil**	**0,1983**	**0,1983**	**0,1983**
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	**Thesaurierung brutto** (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) [5]	**EUR je Anteil**	**0,3112**	**0,3112**	**0,3112**
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,3112	0,3112	-,--
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,3112
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	Summe Erträge	**EUR je Anteil**	**0,3112**	**0,3112**	**0,3112**
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,--	0,3112	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,--	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,--	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,--	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,--	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,--	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,1625	0,1625	0,1625
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,--	0,1625	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,--	0,0000	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG [6]	EUR je Anteil	0,3026	0,3026	0,3026
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG [6]	EUR je Anteil	0,0086	0,0086	0,0086
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 [6]	EUR je Anteil	-,--	0,3026	0,3026
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde [7]	EUR je Anteil	0,0330	0,0104	0,0104
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [7]	EUR je Anteil	-,--	0,0104	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde [7]	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [7]	EUR je Anteil	-,--	0,0000	-,--

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH **Deka-Technologie TF**

	ISIN			**DE0005152631**	
	WKN			**515263**	
	Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		**1. Januar 2016**	**bis**	**31. Dezember 2016**
	Thesaurierung per				**31. Dezember 2016**
			Privat-vermögen	**Betriebs-vermögen EStG**	**KStG**
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist [7) 8)]	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [7)]	EUR je Anteil	-,--	0,0000	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [7)]	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [7)]	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [7)]	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0692	0,0692	0,0692
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Sonstige Hinweise				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0692	0,0692	0,0692

1) Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.
2) Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.
3) Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.
4) Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.
5) Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.
6) Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.
7) Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.
8) Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

Informationen der Verwaltung.

Das DekaBank Depot
– Service rund um Ihre Investmentfonds –

Mit dem DekaBank Depot bieten wir Ihnen die kostengünstige Möglichkeit, verschiedene Investmentfonds Ihrer Wahl in einem einzigen Depot und mit einem Freistellungsauftrag verwahren zu lassen. Hierfür steht Ihnen ein Fondsuniversum von rund 1.000 Fonds der Deka-Gruppe und international renommierter Kooperationspartner zur Verfügung. Das Spektrum eignet sich zur Realisierung der unterschiedlichsten Anlagekonzepte. So können Sie zum Vermögensaufbau aus mehreren Alternativen wählen, unter anderem:

- Für Investmentfonds-Anleger, die regelmäßig sparen möchten, eignet sich der individuell zu gestaltende Deka-FondsSparplan ab einer Mindestanlage von 25,– Euro. Im Rahmen eines auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Deka-Auszahlplans lässt sich das so aufgebaute Vermögen später gezielt nutzen.

- Für alle, die regelmäßig für ein Kind sparen möchten, ist der Deka-JuniorPlan besonders geeignet. Mit Beträgen ab monatlich 25,– Euro wird für den Vermögensaufbau chancenreich und breit gestreut in Investmentfonds angelegt und dank eines professionellen Anlagemanagements langfristig hohe Ertragsmöglichkeiten genutzt sowie Risiken im Vergleich zu Anlagen in Einzeltiteln spürbar reduziert.

- Für den systematischen und flexiblen Vermögensaufbau – insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge – können Sie zwischen verschiedenen Varianten wählen:

  - Deka-ZukunftsPlan: Die individuelle Vorsorgelösung mit intelligentem Anlagekonzept – auch mit Riester-Förderung.

  - Deka-BonusRente: Bietet Ihnen alle Vorteile einer Riester-Lösung und eröffnet zudem zusätzliche Renditechancen an den Wertpapiermärkten.

  - Deka-BasisRente: Kombiniert als Rürup-Lösung die Vorteile einer staatlich geförderten Investmentanlage mit dem Wachstumspotenzial einer optimierten Vermögensstruktur.

Für die Auftragserteilung können Sie verschiedene Wege nutzen, z.B. Post, Telefon oder Internet über unsere Webpräsenz www.deka.de

Auskünfte rund um das DekaBank Depot und Fondsinformationen erhalten Sie über unser Service-Telefon unter der Nummer (0 69) 7147-652. Sie erreichen uns montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz
Frankfurt am Main

Gründungsdatum
17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Eigenkapitalangaben
gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.
(Stand: 31. Dezember 2015)

Alleingesellschafterin
DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Aufsichtsrat

Stellvertretende Vorsitzende
Manuela Better

Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

und der

Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main

und der

Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main

und der

WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf

und der

S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden

Mitglied des Verwaltungsrates der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg

Mitglieder
Dr. Fritz Becker

Mitglied des Aufsichtsrates der Augsburger Aktienbank AG, Augsburg

Joachim Hoof

Vorsitzender des Vorstandes der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden

und der

Sachsen-Finanzgruppe, Dresden

Jörg Münning

Vorsitzender des Vorstandes der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Münster

Michael Rüdiger

Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin;

Mitglied des Aufsichtsrates der Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main

Heinz-Jürgen Schäfer
Offenbach

(Stand 1. Januar 2017)

Geschäftsführung

Stefan Keitel (Vorsitzender)

Thomas Ketter

Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der Deka International S.A., Luxemburg

und der

International Fund Management S.A., Luxemburg

und der

Dealis Fund Operations S.A., Luxemburg

Dr. Ulrich Neugebauer

Mitglied des Aufsichtsrates der S-PensionsManagement GmbH, Köln

und der

Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln

und der

Sparkassen Pensionskasse AG, Köln

Michael Schmidt

Thomas Schneider

Mitglied des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

Steffen Selbach

(Stand 1. Januar 2017)

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Squaire
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Rechtsform
Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz
Frankfurt am Main und Berlin

Eigenkapital
gezeichnetes und eingezahltes
Kapital: EUR 447,9 Mio.
Eigenmittel: EUR 5.319 Mio.
(Stand: 31. Dezember 2015)

Haupttätigkeit
Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft
sowie Wertpapiergeschäft

Zahl- und Informationsstelle in Österreich

Vorarlberger Landes- und
Hypothekenbank Aktiengesellschaft
Hypo-Passage 1
6900 Bregenz
Österreich

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.

Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de

Finanzgruppe

D 210 000 138 **Stand: 12.16**